



ORANIENBURGER stadtmagazin

FEBRUAR 2014

BEILAGE ZUM
HERAUSNEHMEN:

AMTS  BLATT

FÜR DIE STADT
ORANIENBURG

In
**fürsorglichen
Händen**
Kindertagespflege
in Oranienburg

NEUERÖFFNUNG Oranienburg

Unser
Team freut sich
auf Ihren Besuch!



www.homemarket.de

- Teppichboden
- CV-Beläge
- Gardinen
- Tapeten
- Laminat
- Farben
- Design Beläge
- Sonnenschutz
- Teppiche

HOME MARKET

Filialen der Teppich Essers & Söhne GmbH, Adalbertsteinweg 8-16, 52070 Aachen

ehemals Wand und Boden
Berliner Straße 181, Tel.: 03301-538200



Bürgermeister
Hans-Joachim Laesicke

EDITORIAL

*Liebe Leserinnen
und Leser,*

*andernorts werden Bi-
bliotheken geschlossen:
Sind Bibliotheken denn*

*überhaupt noch zeitgemäß, wo moderne Menschen bes-
tenfalls twittern, E-Mails lesen oder googeln? Wird bloß
wieder gebaut, weil 3 von 4 Millionen Euro als Zuschuss
von der Europäischen Union gefördert werden? Gibt es
denn nichts Wichtigeres als den Bibliotheksneubau in
Oranienburg?*

*Sicher wird es manchen geben, der auf diese Fragen
schnell negative Antworten parat hat, weil für ihn Bib-
liotheken ohnehin völlig überflüssig sind, zumal, wenn
er noch nie eine besucht hat. Aber zum Glück gibt es in
unserer Stadt viele, für die Bücher und andere Unterhal-
tungs- und Wissensmedien unverzichtbare Lebensmittel
sind. Sie alle verfolgen mit Spannung die Fertigstellung
der neuen Stadtbibliothek am Schlossplatz.*

*Am 1. März 2014 wird es soweit sein. Dann öffnet die
neue Stadtbibliothek, in der sich auch die neue Tourist-
Information, die nicht nur wichtige Informationen für
Gäste der Stadt, sondern auch regionale Köstlichkeiten
anbietet, und eine kleine städtische Galerie befindet,
in der als erste die Oranienburger Bildhauerin Bettina
Steinborn ihre, bereits mit dem Kulturpreis des Landes
Brandenburg ausgezeichneten, kleinen Bronzeplastiken
präsentieren wird. Aber auch fünf Bildtafeln, die Brunolf
Metzler, der bekannte Friedrichsthaler Künstler, seiner
Heimatstadt Oranienburg bei seinem Umzug nach Hes-
sen als Abschiedsgeschenk übereignet hatte, werden im
Neubau der Stadtbibliothek einen angemessenen Platz
finden.*

*Es gibt also viele gute Gründe, sich über die Fertigstel-
lung dieses öffentlichen Gebäudes am Schlossplatz 2 zu
freuen. Ich lade Sie ein, sich davon selbst zu überzeugen!*

Uhr Hans-Joachim Laesicke

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

4 Kindertagespflege in Oranienburg

PORTRAIT

6 Häuser sind Leben: Heike Bergmann

AUS STADT UND VERWALTUNG

7 Gewinnspiel Stadtsportfest

7 Wahlhelfer gesucht

8 Flyer zur 800-Jahrfeier

8 Halteverbot in der Parkstraße

9 Praktikum in der Stadtverwaltung

9 Tag der Schulverpflegung

10 Grüne Stadtwerke

11 Behindertenparkplätze in der Stadt

12 Oranienburg ist stark

13 BILDERRÄTSEL

14 GLÜCKWÜNSCHE & JUBILÄEN

VERANSTALTUNGEN & TERMINE

16 Veranstaltungstipps für Oranienburg

21 Termine

BEILAGE: **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

- ✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
- ☎ Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)
- ☎ Fax (03301) 600-99-6014
- @ stadtmagazin@oranienburg.de
- 🌐 www.stadtmagazin.oranienburg.de

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft.
Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen
oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffent-
lichung der zugesandten Informationen.

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins
erscheint voraussichtlich am 15. März 2014.

WWW.ORANIENBURG.DE

IMPRESSUM oraniener stadtmagazin · februar 2014

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 24 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

In fürsorglichen Händen



Tanken frische Luft: Sabine Krause und ihre Holzhausrabauken Max, Nina, Jonah und Nele (v.l.)

Sind die Eltern arbeiten, kümmern sie sich um den Nachwuchs: Oranienburgs Tagesmütter und Tagesväter sind in den letzten Jahren eine professionelle und beliebte Bereicherung des Betreuungsangebots der Kitas geworden.

Bei den „Edener Holzhausrabauken“ herrscht ausgelassene Stimmung: Nele (2) und Jonah (2) hopsen quietschend durch den Raum, klatschen vergnügt in die Hände, reißen die Arme hoch und schwingen ihre bemalten Rasseln. Jeden Morgen um 9 Uhr trommelt Tagesmutter Sabine ihre Schützlinge zum Morgenkreis zusammen, schnappt sich ihre Gitarre und startet mit einem bunten Mix an Liedern in den Tag. Als Sabine auf Spanisch das Lied vom kleinen Esel anstimmt, kann auch Max (1), der vorher noch eher zaghaft mit den Füßen wippte, nicht mehr an sich halten und beginnt juchzend zu dem Lied zu tanzen. Sabine Krause ist eine von derzeit 34 Kindertagespflegepersonen in Oranienburg und kümmert sich täglich von 7 bis 17 Uhr um fünf Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren. Seit 2001 die erste Tagesmutter in Oranienburg ihre Arbeit aufnahm, ist die Zahl derjenigen, die sich hauptberuflich um die Betreuung von unter Dreijährigen kümmern, kontinuierlich angestiegen. 142 Kinder werden zurzeit in Oranienburg von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater statt im Kindergarten betreut. Seit 2004 ist die Tagespflege in Deutschland neben den Kindertagesstätten eine gleichwertige Form der Betreuung. Sie wird vor allem für Kinder unter drei Jahren in An-

spruch genommen und ist als professionelle Alternative zu den vergleichsweise großen Kitas zunehmend gefragt. Vor allem die familiennahe, persönliche Betreuung im kleinen, überschaubaren Rahmen wird von vielen Eltern sehr geschätzt. „Ich kann hier viel individueller auf jedes einzelne Kind und seine Bedürfnisse eingehen“, findet auch Sabine Krause, die nach ihrem Studium der Rehabilitationspädagogik mehrere Jahre als Heilpädagogin arbeitete, bevor sie 2012 Tagesmutter in Oranienburg wurde. In der Regel werden die Kinder bei ihrer Tagespflegeperson zu Hause betreut, so wie es bei Sabine Krause der Fall ist. Liebevoll hat sie dafür einige Räume hergerichtet, Kuschel- und Lesecken gebaut, den Garten zu einem Spielplatz umgewandelt und jede Menge Spielzeug, Bücher, Bastelsachen und Musikinstrumente angeschafft. Ihre neueste Idee ist ein Sinnesgarten, den sie im Frühling für ihre Sprösslinge anlegen will. Manche Tageseltern tun sich aber auch zusammen, so wie es Sabrina Futh und Doreen Schönfeld getan haben. Seit 2011 betreiben sie in extra angemieteten Räumen in der Illerstraße gemeinsam die Tagespflege „Zur Mäuseburg“. Auch hier beginnt der

Tag mit einem gemeinsamen Frühstück und einem Morgenkreis. Heute ist im Anschluss Puzzeln angesagt. Neun Kinder sitzen fröhlich brubelnd an einem Tisch und versuchen ihre Puzzleteile treffsicher in die Holzschablone zu befördern. Emma (2) greift kurzerhand zu Matti (1) rüber, schnappt sich das knallige Winnie-Puuh-Motiv und versucht es in ihr eigenes Fahrzeuge-Puzzle

zu zirkeln. Das klappt natürlich nicht. Schon fliegt Winnie Puuh quer über den Tisch zu Pia (2) hinüber, die mit ihrem Puzzle als erste fertig ist. Während Maxim feststellt, dass es sich mit Puzzleteilen auch hervorragend trommeln lässt, schiebt sich Ole neugierig sein Holzschaf in den Mund. Wie das wohl schmeckt? „Ole, versuch mal das Schaf in Dein Puzzle zu setzen“, ermuntert ihn Tagesmutter Sabrina, die genau wie ihre Kollegin Doreen die „Grundqualifizierung Tagespflegeperson“ absolvierte, um das nötige

» Ich kann hier viel individueller auf jedes einzelne Kind eingehen. «

Bundeszertifikat zu erhalten, das dazu berechtigt, den Beruf als Tagesmutter auszuüben. In 160 Unterrichtseinheiten lernen angehende Tageseltern alles über Pflege, Beschäftigung, Eingewöhnung und Erziehung von kleinen Kindern. Beide haben sich über ihre eigenen Kinder kennengelernt, die zusammen in die Kita gingen und inzwischen längst groß sind. „Wir sind ein gutes Team, aber gern würden wir uns mehr mit anderen Tageseltern in Oranienburg austauschen“, findet Doreen Schönfeld. Tatsächlich steht

genau das jetzt an. Noch im Februar will die städtische Kitaverwaltung alle Tagespflegepersonen in Oranienburg zu einem gemeinsamen Treffen einladen. „Wir wollen den Tageseltern die Möglichkeit geben, mal zusammenzukommen, sich auszutauschen sowie Wünsche, Vorschläge und Ideen vorzubringen“, sagt Dana Weber, die sich in der Stadtverwaltung seit 2012 um die Tagespflege kümmert und solche Treffen gerne regelmäßig veranstalten möchte. Dana Weber versteht sich als Schnittstelle zwischen Eltern und Tageseltern. Sie kümmert sich um den Abschluss der Betreuungsverträge, erstellt die Bescheide, berechnet die monatlichen Entgelte und organisiert den Austausch mit dem Jugendamt des Landkreises Oberhavel.

Und weil die Tagespflege für die Stadt Oranienburg ein wichtiges Standbein in der Kinderbetreuung ist, werden Tageseltern hier besonders gefördert, besser als es in vielen anderen Kommunen der Fall ist. Je nach Ausbildung erhalten die Tageseltern ein Entgelt, das den Sachaufwand wie Strom, Ausstattung oder Arbeitsmaterialien und eine Förderleistung, also das laufende Entgelt für die Betreuung umfasst. Die Stadt beteiligt sich hälftig an den Sozialabgaben und leistet eine Entgeltfortzahlung auch im Krankheitsfall oder



Fröhliche Spielstunde in der Mäuseburg: Die Tagesmütter Sabrina Furth und Doreen Schönfeld mit Matti, Lilly, Pia, Arne und Marie

bei Urlaub – in anderen Städten längst keine Selbstverständlichkeit. „Oranienburgs Tageseltern leisten einen wertvollen Beitrag zur Kinderbetreuung, das wollen wir auch angemessen honorieren“, sagt Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke. „Wir wollen unsere Zuwendungen möglichst auf dem Niveau halten, das es auch in unseren Kitas gibt“, so das Stadtoberhaupt weiter.

Auch in Zukunft wird die Kindertagespflege in Oranienburg ein wichtiges Betreuungsangebot sein. Die Nachfrage nach Plätzen hält ungebremst an. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle verfügbaren Plätze belegt. Gerade für Kinder im Krippenalter, die noch ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Fürsorge brauchen, kann die Tagespflege eine vorteilhafte Alternative zur Kita sein. ■

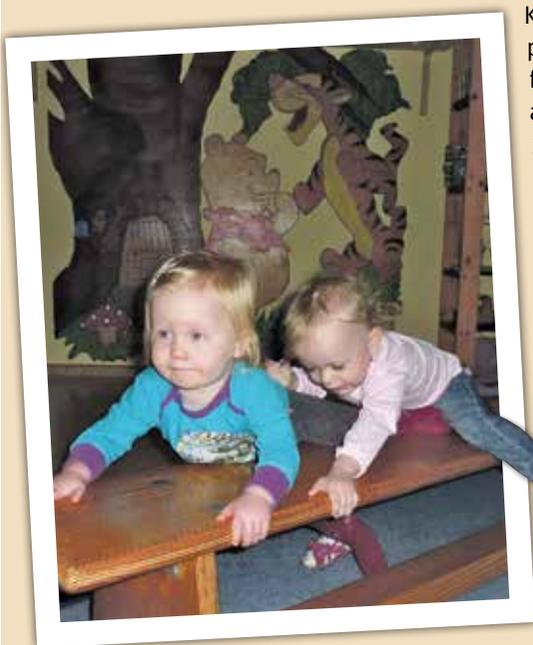
Fakten rund um die Kindertagespflege in Oranienburg

Die Kindertagespflege ist vorrangig ein Angebot für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Insgesamt 33 Tagesmütter und

einen Tagesvater gibt es derzeit in Oranienburg und den Ortsteilen. In der Regel werden maximal fünf Kinder von einer Tagespflegeperson betreut. Die Betreuung findet im Haushalt oder in extra angemieteten Räumen der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters statt. In seltenen Fällen wird die Betreuung des Kindes im Haushalt der Eltern durch die Kindertagespflegeperson gewährleistet. Im Bereich „Bildung, Familie, Soziales“ auf der Website der Stadt

(www.oranienburg.de) finden Sie eine Liste mit allen Kindertagespflegestellen in Oranienburg. Eltern sind grundsätzlich frei in der Wahl ihrer Tagespflegeperson. Haben Sie für Ihr Kind jemanden gefunden, stellen Sie in der Stadtverwaltung bei Dana Weber (Tel. 03301-600 716, weber@oranienburg.de) einen entsprechenden Antrag. Daran anschließend wird, soweit ein Platz

frei ist, ein Betreuungsvertrag zwischen der Stadt Oranienburg, den Sorgeberechtigten und der Tagespflegeperson abgeschlossen.



„Häuser sind Leben“

Heike Bergmann bringt Handwerker und Hausbesitzer zusammen



Schon zum siebten Mal organisiert die Sachsenhausener Immobilien-Fachfrau Heike Bergmann die Oberhavel Handwerkermesse.

Nur vier Monate blieben ihr, um eine Messe rund um das Handwerk zu organisieren. Was vorher noch im kleinen Rahmen in ihren eigenen Büro-Räumen stattfand, sollte 2008 zum ersten Mal auf große Beine gestellt werden. Auch wenn die Immobilien-Fachfrau Heike Bergmann bekennt, dass anfänglich ihre Skepsis überwog, fasste sie sich ein Herz und stellte sich der Herausforderung. „Es war eine Mammutaufgabe“, erinnert sich Heike Bergmann. In nur knapp vier Monaten trommelte sie über 55 Handwerksfirmen zusammen und versammelte sie im April 2008 auf der 1. Oberhavel Handwerkermesse unter einem Dach. An drei Tagen präsentierte sich in der Veranstaltungshalle der TURM ErlebnisCity vom Treppenhauer über den Fliesenleger bis hin zum Spezialisten für Stuckarbeiten alles, was für Hausbesitzer interessant und wichtig sein kann. 3000 Besucher kamen und informierten sich über Themen wie Sanitärtechnik, Restaurierung, Dachfenstermontage, Insektenschutz, Zaunbau und vieles mehr. „Handwerker mit Hausbesitzern zusammenzubringen und so ein Netzwerk zu schaffen, das war unsere Vision“, so die Organisatorin der Messe. Mitte Februar findet das

sein individuelles Problem in den eigenen vier Wänden eine Lösung finden, so Heike Bergmann. Gerne hätten sich noch mehr Unternehmen auf der Messe präsentiert. „Aber die Fläche ist voll ausgebucht, wir können leider gar nicht alle Firmen berücksichtigen“, bedauert die rührige Oranienburgerin und erzählt, dass zahlreiche Aussteller schon seit der ersten Stunde dabei sind.

Seit 1990 ist die gelernte Kauffrau mit ihrem Unternehmen „HBI Bergmann Immobilien“ im Bereich Hausbau und Immobilienvermittlung unterwegs. Davor arbeitete sie jahrelang im kaufmännischen Bereich, zuletzt als Verkaufsstellenleiterin. In zahlreichen Schulungen eignete sich die 51-jährige alles an, was man über Häuser, deren Bau und Vermittlung wissen muss. „Abriss, Neubau, Modernisierung und Verkauf, darin kenne ich mich aus“, so die verheiratete Mutter von drei erwachsenen Söhnen. Weit über 1000 Bauvorhaben hat sie bereits begleitet, die meisten davon in Oberhavel.

» Ich fand es schon immer spannend zu sehen, wie Häuser eingerichtet sind! «

Schon als Kind liebte sie es, durch die Fenster anderer Häuser zu spähen. „Fenster“, so nennt es die Immobilienexpertin scherzhaft. „Ich fand es schon immer spannend zu sehen, wie Häuser eingerichtet und gestaltet sind“, schwärmt Heike Bergmann. „Häuser sind Leben und die Hülle über dem Menschen“, ergänzt sie und freut sich, mit ihrer Arbeit dazu beitragen zu können, dass Menschen sich in ihrem Zuhause wohl fühlen. Privat engagiert sich die lebhaftes Unternehmerin im Ortsbeirat Sachsenhausen. Schon seit zehn Jahren ist sie hier aktiv. Mit sechs zog sie von Nauen nach Oranienburg, im Alter von 17 dann zusammen mit ihrer großen Liebe nach Sachsenhausen. Noch heute sind die beiden glücklich miteinander verheiratet. Auch in ihrem Ortsteil bringt Heike Bergmann Menschen zusammen. So war es eine ihrer ersten Ideen, die sie im Ortsbeirat einbrachte, einen Weihnachtsmarkt für die Sachsenhausener zu veranstalten. Gesagt, getan: Im vergangenen Dezember fand der Weihnachtsmarkt nun schon zum siebten Mal statt. 2005 rief Heike Bergmann einen Stammtisch für die Unterneh-

mer aus Sachsenhausen ins Leben, 2008 folgte ein Immobilienmakler-Stammtisch für ganz Oranienburg. Zusammenrücken, austauschen, kooperieren: Das ist Heike Bergmann wichtig.

Ihre Mitarbeit im Ortsbeirat Sachsenhausen wird bald enden, bei den diesjährigen Kommunalwahlen will sie nicht erneut kandidieren. „Man kann nicht alles machen“, bekennt Heike Bergmann. Ihr Engagement für Oranienburg wird trotzdem weitergehen. In ihrem Kopf schweben noch einige Ideen und warten darauf, verwirklicht zu werden. Mehr soll an dieser Stelle noch nicht verraten werden, aber sicher wird Heike Bergmann noch einiges in Oranienburg auf die Beine stellen. ■

Ich bin dabei!

KOMMUNAL- UND EUROPAWAHLEN Wahlhelfer gesucht



FOTO: WWW.PIXELIO.DE/FLORENTINE

Für die Auszählung der Stimmen werden bei den Kommunal- und Europawahlen im Mai wieder viele fleißige Hände gesucht.

Am 25. Mai 2014 finden in Oranienburg die Kommunal- und Europawahlen statt. Dafür wird wieder die Mithilfe möglichst vieler Oranienburgerinnen und Oranienburger benötigt.

Möchten Sie Demokratie einmal live miterleben und beim Wahlgesehehen einen Blick hinter die Kulissen werfen? Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen teilnehmen – beispielsweise als Wahlhelfer: Entweder vor Ort im Wahllokal oder bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses. Durch Ihre Unterstützung leisten Sie ein wichtiges Stückchen Demokratie!

In Oranienburg werden knapp 300 Personen benötigt, um die Wahlen in den 32 Urnen- und 5 Briefwahllokalen erfolgreich durchführen zu können. Über 30 Prozent der benötigten Personen meldeten sich bei der letzten Bun-

destagswahl 2013 aus der Bevölkerung, die restlichen 70 Prozent waren Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Am Wahltag ist Teamarbeit gefragt. Folgende Aufgaben erwarten Sie, wenn Sie ehrenamtlich im Wahllokal mit anpacken: Morgens um 7:30 Uhr treffen sich die ersten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in ihrem Wahllokal und bereiten die Öffnung vor. Ein ganztägiger Einsatz aller Wahlhelfer ist nicht nötig. Sie können entweder die Vormittags- oder die Nachmittagschicht übernehmen. Erst nach Schließung der Wahllokale ist zur Auszählung der Stimmen die Anwesenheit aller Wahlvorstandsmitglieder erforderlich, um zügig das Wahlergebnis ermitteln zu können. Während die Wahllokale geöffnet sind, prüfen Sie die Wahlberechtigung der Wähler, geben Stimmzettel aus, beaufsichtigen Wahlkabinen und Wahlurne, nehmen die Eintragungen in das Wählerverzeichnis vor und stellen den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe sicher. Vorkenntnisse für die Tätigkeit sind nicht erforderlich. Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie für Ihre Mithilfe noch am Wahltag ein Erfrischungsgeld.

Wahlhelfer müssen Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein. Sie müssen volljährig sein, ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Oranienburg haben und dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. Ganz besonders sei darauf hingewiesen, dass bei der Berufung der Wahlvorstände auch Menschen mit Behinderung herzlich willkommen sind. Sie können bei Bedarf in einem barrierefreien Wahllokal eingesetzt werden. ■

Wie werde ich Wahlhelfer?

Alle Bürgerinnen und Bürger, die als Wahlhelfer mitarbeiten möchten, können sich an Frau Riad vom Ordnungsamt wenden (Telefon 03301/600 691 oder riad@orianienburg.de). Zur Erfassung der benötigten Personalien gibt es einen Vordruck, der Ihnen auf Wunsch zugesandt wird und darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Oranienburg heruntergeladen werden kann. Sie finden ihn im Menüpunkt »Aktuelles/Kommunalwahlen 2014«. Auf dem Vordruck können Sie unter anderem angeben, in welchem Wahllokal Sie vorzugsweise eingesetzt werden wollen und welche Schicht Sie übernehmen möchten.

Gewinner stehen fest

STADTSPORTFEST

Postkartenaktion ist beendet

Eine Postkartenaktion im Rahmen des Stadtsportfestes 2013 lockte wieder mit kleinen, feinen Gewinnen.

Inzwischen ist es schon zu einer kleinen Tradition geworden: Seit Jahren wird das Stadtsportfest von einer Postkartenaktion begleitet. Alle Kitas und Schulen, die beim städtischen Sportevent des Jahres um den Sieg ringen, werden hinterher auf einer Postkarte verewigt. Diese liegt an vielen Orten im Stadtgebiet aus und darf nicht nur mit nach Hause genommen, sondern auch an die Stadtverwaltung geschickt werden. Denn wer das tut, nimmt damit automatisch an einem Gewinnspiel teil. Unter allen Einsendungen wird eine kleine Belohnung verlost - dieses Mal drei Gutscheine für die TURM ErlebnisCity. Im Dezember wurden nun die Gewinner der Postkartenaktion 2013 ausgelost. Über einen TURM-Gutschein dürfen sich Emma Heinze aus Oranienburg, Timon Wilhelm aus Oranienburg und Sarah Schmidt aus Berlin freuen. Herzlichen Glückwunsch und danke an alle, die sich mit der Rücksendung ihrer Postkarte an der Aktion beteiligt haben! ■



FOXY – der fitte Fuchs lässt grüßen. Seit 2007 Maskottchen und Logo des Oranienburger Stadtsportfestes.

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.



Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
André Altenkirch
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352
Andre.Altенkirch@vlh.de

www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon
0800 1817616

Wir feiern unsere Stadt

800-JAHRFEIER Info-Flyer mit Ansprechpartnern erscheint

Am 15. Februar finden Sie in Ihrem Briefkasten ein erstes Informationsblatt über die derzeitigen Planungen der 800-Jahrfeier.

2016 geht's rund: Oranienburg wird 800 Jahre alt und das wollen wir gebührend feiern! Mit lauter bunten Veranstaltungen und Gedenktagen soll die erste urkundliche Erwähnung Bötzows, wie Oranienburg bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hieß, feierlich begangen werden.

Die ersten Vorbereitungen für das Stadtjubiläum sind im vergangenen Jahr angelaufen und haben inzwischen richtig Fahrt aufgenommen. Grundlage war das von der Stadtverwaltung entwickelte Konzept zur 800-Jahrfeier, das die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 29. April beschlossen haben. Ein professionell besetztes Festkomitee hat daran anknüpfend einen ersten Programmentwurf für 2016 samt Zeitplan entwickelt. Mehrere Arbeitsgruppen haben sich gebildet, um zum Beispiel eine Festschrift auf den Weg zu bringen und eine große Open-Air-Ausstellung zur Geschichte Oranienburgs auf die Beine zu stellen. Auch ein Logo für die

800-Jahrfeier wurde bereits entworfen. Jetzt sind Sie gefragt! Denn die 800-Jahrfeier soll nicht nur von Marketingexperten und Kulturmanagern vorbereitet werden, sondern ein Fest aller Oranienburgerinnen und Oranienburger werden. 2016 wird es besondere Höhepunkte und Festtage geben, aber auch gewohnte Veranstaltungen wie Kita-, Sport- und Schulfeste oder Ortsteilfeste können unter das Motto »800 Jahre Oranienburg« gestellt und entsprechend gestaltet werden. Deshalb erscheint jetzt ein Flyer, der am 15. Februar in Ihrem Briefkasten liegt. Darin finden Sie Informationen über die bisherige Planung des Festjahres sowie über ihre Mitmachmöglichkeiten. Ebenfalls enthalten sind Ihre Ansprechpartner und genügend Platz für eigene Ideen und Projekte. Alle Oranienburgerinnen und Oranienburger, alle Vereine, Institutionen, Unternehmen, religiösen Gemeinschaften, kommunalpolitisch Engagierten und Heimatforscher sind aufgerufen, sich mit Vorschlägen oder Ankündigungen eigener Vorhaben in die Gestaltung der Feierlichkeiten zum 800-jährigen Jubiläum Oranienburgs einzubringen! ■

Die 800-Jahrfeier steht vor der Tür: Erschienen ist jetzt ein erster Infoflyer zum Jubiläumsjahr 2016.



Sie hatten keinen Flyer im Briefkasten? Auf www.oranienburg800.de finden Sie den Flyer zum Herunterladen sowie weiterführende Informationen zur 800-Jahrfeier. Dort finden Sie auch den geschichtlichen Hintergrund zur 800-Jahrfeier, den Beschluss der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung zur Organisation und Finanzierung der 800-Jahrfeier vom 29.04.13 sowie die jeweils aktualisierte Zeitleiste mit dem Planungsstand der Feierlichkeiten. Gerne können Sie sich auch ein oder mehrere Exemplare des Flyers in der Stadtverwaltung abholen, Telefon: 03301/600 8102

Für einen sicheren Schulweg

PARKSTRASSE Absolutes Halteverbot

Um die oft chaotische Verkehrssituation in der Parkstraße zu entschärfen, gilt hier ab sofort ein absolutes Parkverbot. Als Ersatz gibt es neue Kurzzeitplätze vor dem Schloss.

Immer wieder war es vor allem morgens, zur üblichen „Bringzeit“ der Schülerinnen und Schüler der Comeniuschule im Schlosspark zu chaotischen Zuständen und gefährlichen Verkehrssituationen in der Parkstraße gekommen. Um den Schulweg für die Grundschüler sicherer zu machen, gilt hier seit dem 1. Februar ein absolutes Halteverbot, das von der Einfahrt am Schlossplatz bis hinter das Haus 2 der Stadtverwaltung reicht.

Um den Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Comeniuschule bringen wollen, dennoch ausreichende Möglichkeiten zum Absetzen der Kinder in der Nähe der Schule zu bieten, werden – neben den bereits hinter dem Schloss vorhandenen Stellflä-

chen – weitere Kurzzeitparkplätze eingerichtet: Künftig kann der bisher gebührenpflichtige Parkplatz gegenüber des Schlosses, also zwischen Berliner und Breiter Straße (Einfahrt über die Blutgasse) für zwei Stunden kosten-

frei benutzt werden. Von dieser neuen kostenfreien Parkmöglichkeit werden auch die künftigen Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbibliothek und der Tourist-Information profitieren können. ■



Zur Hauptverkehrszeit war es in der Parkstraße oft gefährlich. Mit dem Parkverbot soll mehr Sicherheit einkehren.

Reinschnuppern ins Berufsleben

STADTVERWALTUNG Immer mehr Praktikanten im Einsatz

Tendenz steigend: Die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten bei der Stadt Oranienburg wächst weiter an!

Kommunizieren, organisieren, archivieren, verwalten, betreuen oder gestalten – ein Praktikum in der Stadtverwaltung kann dabei helfen herauszufinden, wo die eigenen Stärken liegen und welcher Beruf der richtige sein könnte. Insgesamt 179 zumeist jungen Menschen stellte die Stadt Oranienburg im vergangenen Jahr einen Praktikumsplatz zur Verfügung. Im Vorjahr 2012 waren es 157 Praktikantinnen und Praktikanten, im Jahr 2011 insgesamt 135 Praktikantinnen und Praktikanten, die in den verschiedensten Arbeitsbereichen praktische Erfahrungen gesammelt haben. Damit ist die Zahl der ermöglichten Praktika im Jahresvergleich erneut gestiegen. Im Vergleich zu 2011 um über 30 Prozent, im Vergleich zu 2009, als 99 Praktikantinnen und Praktikanten bei der Stadt Oranienburg tätig waren, bedeutet das sogar einen Anstieg um rund 80 Prozent.

Die meisten Praktikanten in der Stadtverwaltung sind Schüler und Studenten, aber es gibt auch einige ältere Umschüler, die sich beruflich neu ori-



Viele Einsatzmöglichkeiten: Ein Praktikum in der Stadtverwaltung kann eine gute Orientierungshilfe für den Start oder Wiedereinstieg ins Berufsleben sein.

entieren. Der jüngste Praktikant im vergangenen Jahr war 14 Jahre alt, die älteste Praktikantin 53. Der Großteil der Praktikanten stammt aus Oranienburg und Umgebung, aber auch einige Berliner sind dabei. Sogar zwei Auszubildende aus Tschechien kamen 2013 nach Oranienburg, um hier ein Praktikum in der Kita Lehnitz zu absolvieren.

Der Großteil der Praktika wurde in den Kindertagesstätten durchgeführt. Von den 179 Praktikanten im Jahr 2013 waren 129 in Kitas und Horten eingesetzt.

Aber auch in der Verwaltung selbst werden für interessierte Bewerber viele Praktikumsplätze vom Archiv über den Stadthof bis hin zum Bereich der Informationstechnik angeboten. 50 Praktikanten waren 2013 in der Verwaltung tätig, die mit Abstand meisten von ihnen im Bürgeramt. ■

Wo kann ich mich näher informieren?

Praktika in der Stadtverwaltung können eine Dauer von einer Woche bis hin zu sechs Monaten haben, aber auch ausbildungsbegleitende Jahrespraktika sind möglich.

Wer sich für ein Praktikum bei der Stadt Oranienburg interessiert, erhält bei Gabriele Meyer aus dem Personalamt unter der Telefonnummer 03301/600 625 oder meyer@oraniener.de nähere Auskünfte. Eine gute Gelegenheit, mit den Mitarbeitern der Personalabteilung der Stadt Oranienburg ins Gespräch zu kommen und sich über Praktika oder Ausbildungsstellen zu informieren, bietet auch die Berufsorientierungsmesse „Youlab. Beruf. Bildung. Brandenburg“ (www.youlab.de). Die Messe findet am 19. Februar im HBI SportForum der TURM ErlebnisCity in Oranienburg statt und ist von 10 bis 14 Uhr geöffnet.

Mitmachen wird belohnt

AOK-SCHULWETTBEWERB Neddermeyer-Grundschule gewinnt

Mit der Dokumentation ihrer Teilnahme am Tag der Schulverpflegung hat die Neddermeyer-Grundschule eines von zehn Medienpaketen gewonnen.

Schon eine Weile liegt er zurück, der bundesweite Tag der Schulverpflegung, an dem sich im September 2013 auch die Neddermeyer-Grundschule aus Schmachtenhagen beteiligte. Bei zahlreichen Koch- und Spielaktionen wie Saftbar, Milchverkostung und Ernährungskreis lernten Schüler und auch Lehrer viel Neues darüber, wie gesunde Ernährung Spaß machen kann. Jetzt wurde die Schule für Ihr Engagement noch einmal nachträglich belohnt: Beim Wettbewerb der AOK-Nordost „Beste Dokumentationen zum Brandenburgischen Tag der Schulverpflegung 2013“ konnte sie eines von zehn Medienpaketen im Wert von 100 Euro gewinnen. Die



von der Stadtverwaltung eingereichte Dokumentation kam offenbar so gut an, dass sich die Schule nun aus einer

Vorschlagsliste ein eigenes, individuelles Medienpaket zusammenstellen kann. ■

Alles auf grün

STADTWERKE ORANIENBURG Ökostrom pur für Privatkunden

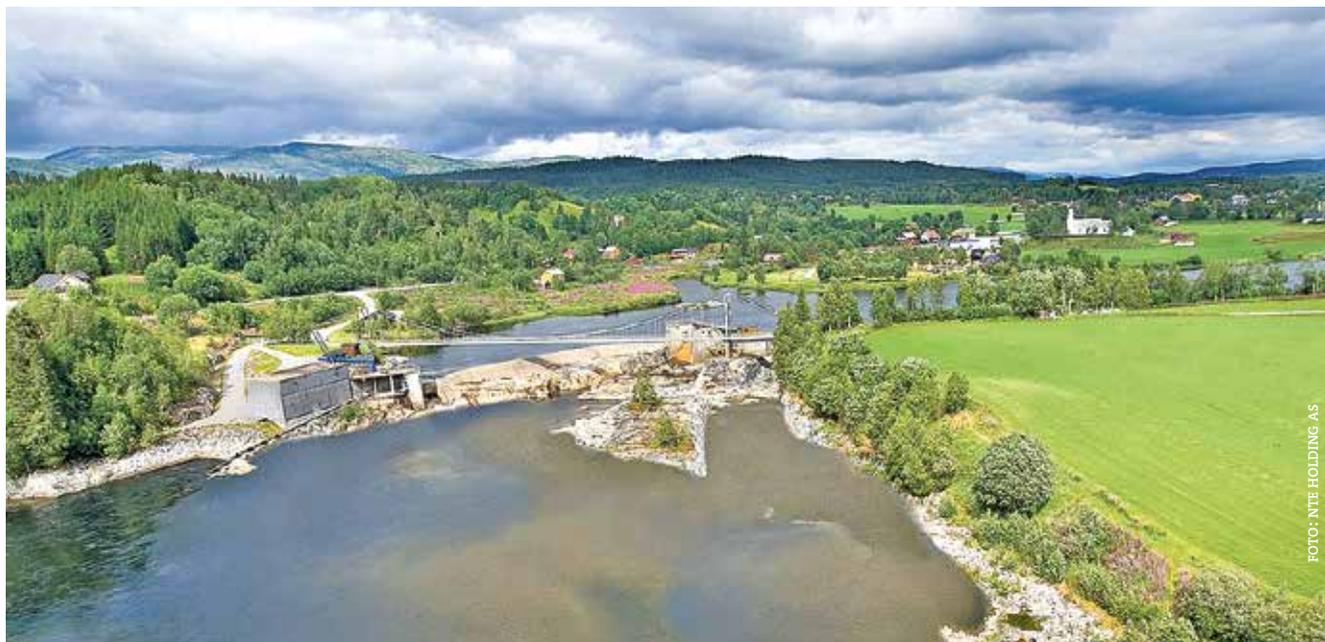


FOTO: NTE HOLDING AS

Von hier kommt der grüne Stadtwerkestrom: Das norwegische Flusswasserkraftwerk in Grong.

Seit Anfang des Jahres erhalten Privatkunden bei den Stadtwerken 100 Prozent Ökostrom aus Wasser-, Solar- und Windkraftanlagen.

Klimafreundlich und gut für Oranienburgs Energiebilanz: Das ist der neue Ökostrom der Stadtwerke Oranienburg. Ob zum Musikhören, zum Einschalten der Wohnzimmerlampe oder zur Benutzung des Computers – aus den Steckdosen der Stadtwerk-Kunden kommt seit Jahresbeginn ausschließlich „grüner“, also aus erneuerbaren Energiequellen stammender Strom.

Dabei richten sich die Stadtwerke nach einem Kriterienkatalog, den der „Verband der Technischen Überwachungsvereine e. V.“ (VdTÜV) aufgestellt hat. So muss der Ökostrom beispielsweise in Energieanlagen produziert werden,

die nach modernen Umweltstandards arbeiten und ökologisch vorbildlich sind, also den nationalen Anforderungen des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes entsprechen. Außerdem verlangt der Katalog, dass die Betreiber der Anlagen nicht in die Kernenergiewirtschaft eingebunden sind. Das heißt, dass sie auch bei Engpässen keinen Strom aus Atomkraftwerken beziehen und in die Haushalte weiterleiten dürfen.

Kunden erkennen den grünen Strom der Stadtwerke am RE-Siegel. Um für einen besseren Überblick im Ökostrommarkt zu sorgen, haben einige Vereine und Unternehmen verschiedene Ökostrom-Gütesiegel eingeführt. Das RE-Siegel des Unternehmens Klimainvest GmbH zählt neben den Siegeln von TÜV Nord, TÜV Süd und dem Ok-Power-Siegel von Energie Vision e. V. zu den gängigen Ökostromsiegeln in Deutschland. Im Unterschied zu einigen anderen Zertifikaten lässt es keinerlei Verbindung zur Kernenergie zu. Doch wo kommt der grüne Strom der Stadtwerke eigentlich her? Hauptsächlich aus einem norwegischen Flusswasserkraftwerk Øvre Fiskumfoss in der Gemeinde Grong, nördlich von Trondheim. Im Unterschied zu deutschen Stauwasserkraftwerken wird hier vor allem die Bewegungsenergie des fließenden Wassers zur Stromerzeugung genutzt. Diese kommt durch das bestehende, natürliche Gefälle des Flusses zustande. Der Vorteil daran:

Der Eingriff in die Natur ist nur minimal. Dadurch konnte zum Beispiel eine hier verlaufende Fischtreppe erhalten bleiben, die Fischen die Möglichkeit gibt, Hindernisse wie Wasserfälle oder Stauanlagen zu überwinden. Ein gesunder, reichlicher Fischbestand ist so garantiert. Ergänzend zur norwegischen Ökoenergie nutzen die Stadtwerke darüber hinaus Strom, der aus erneuerbaren Energiequellen aus Deutschland stammt.

Durch die Umstellung auf Grünstrom sinkt die CO₂-Bilanz der Stadtwerke Oranienburg in diesem Jahr voraussichtlich um 17.932 Tonnen. Der neue Ökostrom der Stadtwerke bringt den Oranienburgern aber noch einen weiteren Nutzen: Mit einem Teil ihres Gewinnes aus dem Stromverkauf möchten die Stadtwerke Projekte in Oranienburg fördern, die sich für Klimaschutz und regenerative Energie stark machen. Dies kann zum Beispiel durch die Investition in Photovoltaikanlagen geschehen. Vor allem sollen aber ideenreiche Oranienburgerinnen und Oranienburger gefördert werden. Jeder, der eine pfiffige, gemeinnützige Projektidee aus den genannten Bereichen hat, kann bei den Stadtwerken einen entsprechenden Antrag stellen. Als Ansprechpartnerin steht dafür Frau Rea Gielow zur Verfügung (Telefon: 03301/608513, E-Mail: gielow@sw-or.de). Oder Sie besuchen die Stadtwerke in der Klagenfurter Str. 41. ■



Am Siegel zu erkennen: Der neue Stadtwerke-Strom stammt ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen.

Bitte nur mit Erlaubnis!

BEHINDERTENPARKPLATZ Das muss beachtet werden

Behindertenparkplatz – klingt logisch, kann aber verwirren. Denn wer sein Auto hier parkt, muss einen speziellen Parkausweis besitzen und ihn gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegen.

Oft findet sich genau dort, wo man hin will, kein Parkplatz. Für Menschen ohne körperliche Einschränkungen ist es kein Problem ein paar Schritte zu laufen, doch für Menschen mit schwerer Behinderung kann der Weg zum Ziel zu einer echten Strapaze werden. Deshalb gibt es an vielen Stellen Behindertenparkplätze, die mit einem entsprechenden Schild oder einer Bodenmarkierung gekennzeichnet sind und sich meistens in direkter Nähe zu Eingängen befinden. Ein solcher Parkplatz ist für Behinderte kein Luxus, sondern zwingend notwendig. Besonders ärgerlich wird es, wenn jemand sein Auto ohne entsprechende Erlaubnis auf einem Behindertenparkplatz abstellt.

Doch was genau ist ein Behindertenparkplatz eigentlich und wer darf darauf parken? Mehr als 140 öffentliche und private Parkflächen für behinderte Menschen gibt es nach Schätzungen des Ordnungsamtes in Oranienburg und den Ortsteilen. Mit einer Mindestfläche von 7,50 Meter x 2,50 Meter sind sie etwas breiter als normale Parkplätze und in der Regel sehr nahe an Geschäfts- oder Behördeneingängen angelegt. Weit verbreitet ist der Glaube, dass allein der Besitz eines Schwerbeschädigtenausweises zum Parken auf einem Behindertenparkplatz berechtigt. Doch nur mit einem speziellen Behindertenparkausweis ist es erlaubt, hier sein Auto abzustellen. Um den zu bekommen, müssen bestimmte medizinische Voraussetzungen erfüllt sein. Einen blauen, europaweit gültigen Parkausweis bekommen beispielsweise Blinde oder schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung. 327 solcher Parkausweise sind aktuell in Oranienburg gültig. Seit 2009 können noch weitere Personen eine Parkerleichterung in Anspruch nehmen. Personen, die zum Beispiel an Morbus Crohn mit einem Grad der Behinderung von mindestens 60 leiden oder schwerbehinderte Personen mit künstlichen Darmausgang und künstlicher Harnableitung, wenn hierbei



Hier ist Rücksichtnehmen angesagt: Für Menschen mit schwerer Behinderung kann es zur großen Last werden, wenn der Parkplatz schon unerlaubt besetzt ist.

ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 vorliegt, haben Anspruch auf einen orangefarbenen Parkausweis. Er erlaubt ebenfalls die Benutzung von Behindertenparkplätzen, gilt aber ausschließlich in Berlin und Brandenburg. 19 solcher Parkausweise sind derzeit in Oranienburg ausgestellt. Ob die medizinischen Voraussetzungen für einen Behindertenparkausweis erfüllt sind, prüft das Landesamt für Soziales und Versorgung in Potsdam. Erst wenn hier ein entsprechendes Merkzeichen im Schwerbeschädigtenausweis eingetragen wird, kann damit beim Landkreis Oberhavel der formlose Antrag auf einen Parkausweis gestellt werden. „Ist ja nur für kurz!“. Etwa fünf Prozent aller kostenpflichtigen Verwarnungen fallen in Oranienburg auf die unerlaubte Benutzung von Behindertenparkplätzen. Das sind immerhin 800 bis 1000 Fälle, die das Ordnungsamt pro Jahr registriert. Eine Strafe von 35 Euro muss für das Parken auf einem Behindertenparkplatz ohne entsprechenden Ausweis gezahlt werden. Laut

Straßenverkehrsordnung wären die Mitarbeiter des Ordnungsamtes sogar dazu berechtigt, das Auto sofort abschleppen zu lassen. Doch soweit muss es gar nicht erst kommen: Mit etwas mehr Wachsamkeit und Rücksichtnahme beim Parken lässt sich ein teures Knöllchen ganz einfach vermeiden! ■

Wer hilft mir weiter?

Zuständig für die Ausstellung von Parkausweisen ist der Fachbereich Verkehr und Ordnung beim Landkreis Oberhavel. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Regine Dietl (Telefon 03301/601 5924, E-Mail: Regine.Dietl@oberhavel.de) zur Verfügung. Auf der Internetseite des Landkreises Oberhavel www.oberhavel.de finden Sie im Bereich Bürgerservice alle weiteren Informationen zu diesem Thema sowie das Merkblatt „Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen“.

Pflegedienst Gehrman GbR
Wir pflegen gern.

<p>Hauskrankenpflege Gehrman GbR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Häusliche Krankenpflege • Leistungen der Pflegeversicherung • Urlaubs- und Verhinderungspflege <p>Weimarer Straße 3 16515 Oranienburg Tel.: 0 33 01 / 70 04 42</p> <p><small>Geschäftsstelle Weimarer Straße 3, 16515 Oranienburg</small></p>	<p>Tagespflege Gehrman GbR</p> <p>Weimarer Straße 3 16515 Oranienburg Tel.: 0 33 01 / 70 04 61</p> <p><small>E-Mail: hkp.gehrmann@t-online.de www.oranienburger-pflegedienst.de</small></p>
--	--

24 Stunden Rufbereitschaft ☎ 03301 / 70 04 42

Ganz weit vorn

STATISTIK Oranienburg in vielen Bereichen top

Ob Wirtschaftskraft, Einwohnerzahlen, Rückkehrtrate oder Sonnenstunden: Zum Jahresbeginn gibt es lauter gute Nachrichten aus Oranienburg.

Oranienburg ist Spitze! Das geht aus einer Rangliste des Wirtschaftsmagazins »Focus Money« hervor, die Anfang Januar veröffentlicht wurde. In dem Ranking, das alle deutschen Städte und Landkreise miteinander vergleicht, wird Oberhavel zur wirtschaftsstärksten Region Ostdeutschlands erklärt. Auch das Leibniz-Institut für Länderkunde bringt nur Gutes für Oranienburg ans Tageslicht: Laut einer aktuellen Studie ist Oberhavel Brandenburgs Spitzenreiter bei der Rückkehrtrate ehemals Weggezogener. Oranienburgs Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke erklärt hierzu: „Der Regionale Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK OHV) ist der wirtschaftliche Motor Oberhavels und Zentrum des wirtschaftlich erfolgreichsten Landkreises Ostdeutschlands. Wir sind stolz auf diese Entwicklung und werden auch künftig alles tun, um diesen Spitzenplatz erfolgreich zu behaupten!“

Oranienburg wächst! Zu den erfreulichen Nachrichten aus dem Bereich Wirtschaft gesellen sich die Zahlen aus dem Melderegister des Bürgeramtes: Genau 42 813 Menschen leben zum Anfang des Jahres 2014 in der grünen Havelstadt. Ein Jahr zuvor waren es zum gleichen Datum 42 365. Damit kann insgesamt ein Plus von 448 Einwohnerinnen und Einwohnern verzeichnet werden. Die Zahl der Zuzüge überstieg dabei die Zahl der Wegzüge



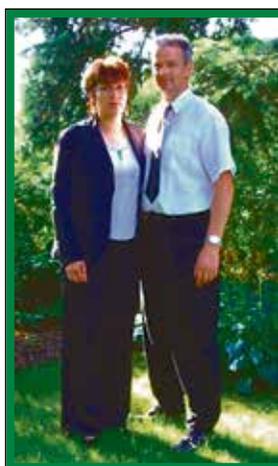
Nicht nur in Sachen Wirtschaft top! Auch Oranienburgs Bevölkerung wächst weiter an.

sogar um 606 Personen (2280 Neubürger gegenüber 1674 Abwanderern). Bürgermeister Laesicke freuen die Zahlen: „Wie erhofft setzt sich der positive Trend bei der Oranienburger Bevölkerungsentwicklung fort. Um die Grundlage dafür zu legen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt, dürfen wir uns keine Pause bei der weiteren Stadtentwicklung gönnen. Wichtige Infrastrukturprojekte, die noch mehr Menschen bewegen sollen, nach Oranienburg zu ziehen bzw. hier zu bleiben, stehen zum Beispiel mit der neuen Stadtbibliothek oder dem Ausbau des Abwassernetzes in Friedrichsthal und Malz auch in diesem Jahr an.“

Über Oranienburg als starkem Wirt-

schaftsstandort und beliebtem Wohnort scheint derzeit also die Sonne. Dazu passt eine weitere Meldung, die der Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) bereits am Neujahrstag verkündete: Oranienburg hatte 2013 die meisten Sonnenstunden in der Region Berlin/Brandenburg! ■

Ausführlichere Informationen zu diesen Themen finden Sie in den Meldungen auf www.oranienburg.de. Dort sind auch die Links hinterlegt, mit denen Sie zu dem Ranking von Focus Money und zur Studie des Leibniz-Instituts gelangen.



BESTATTUNGSHAUS

Günther TOLG
 Inh. Torsten Tolg



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft

16515 Oranienburg
 Bernauer Str. 92
 Tel. (03301) 80 80 71

16775 Löwenberger Land
 OT Nassenheide
 Friedrichsthaler Weg 3
 Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen
 OT Sommerfeld
 Ahornstraße 13
 Tel. (033055) 21282

16559 Liebenwalde
 Marktplatz 9
 Tel. (033054) 20503

Es ist genug
 für alle da



Spendenkonto:
 500 500 500
 BLZ 370 100 50
 Postbank Köln

Im Verbund der
Diakonie
 Mitglied der
actalliance

**Brot
 für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Das Oranienburger Bilderrätsel

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie einen TURM-ErlebnisCity-Gutschein

1. DIE AUFGABE

Hoch oben: Welches wichtige Gebäude zierte dieser Turm und wo steht es?

Wenn Sie wissen, wo sich das Gebäude befindet, das wir hier fotografiert haben, schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer an:

✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

@ stadtmagazin@oranienburg.de

☎ (03301) 600 99 6014

Einsendeschluss ist der 21. Februar 2014. Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

VIEL GLÜCK!



2. DER LOHN

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir einen Familiengutschein für die TURM ErlebnisCity (Tageskarte Erlebnisbad für 2 Erwachsene und 2 Kinder).

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE Dieses Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges steht am Kreisverkehr Kremmener Straße/Dr.-Kurt-Schumacher-Straße. Es stammt vom Bildhauer Hermann Hosaeus und stand von 1929 bis 1950 am Schlossplatz. Nach jahrelanger Lagerung auf dem Städtischen Friedhof und hinter dem Blumenthalschen Haus erwachte das Denkmal aus dem Dornröschenschlaf und wurde 1996 frisch restauriert an der heutigen Stelle eingeweiht.

Über ein Oranienburger Überraschungspaket kann sich Ronja Cunert freuen. Glückwunsch!



Kartenlegen u. Astro

Sorgenfreier i. d. Zukunft gehen - es kann so einfach sein, auch für Sie! Was bringt 2014 - seien Sie gut vorbereitet! Oder: Stellen Sie mir Ihre Frage, die Ihnen schlaflose Nächte bereitet - die Lösung liegt in meinen Karten!
Neukunden erhalten ein Gratis-Gespräch - Terminabsprache erfolgt im Erstgespräch! Feste Sprechzeit: Mo-Fr 20-22 Uhr, sonst flexibel.

Tel. 09005333352 (Festnetz nur 0,99 €(Min., Mobil abw.))

Mode Schatz

Astrid Hellwig
Liebigstraße 2 • 16515 Oranienburg

WSV 30-50% Rabatt!

GERRY WEBER sommermann

SAMOON gardeur

TONI HERMANN LANGE
Tel. 03301/ 531461 Collection

Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Grundstücksberäumung & Abriss
- Entsorgung und Kompostierung
- Häckseln & Stubbenfräsen
- Obstbaumschnitt & Heckenschnitt
- Gartenpflege, Mäharbeiten aller Art
- Ersatz- & Neupflanzungen
- Kaminholz & Brennholz
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung vor Ort



Reden Sie mit uns!!!

Tel./ Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86
Fa. Michael Piskorz Urbanstr. 2 • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de

JUBILÄEN



Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück!
Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren nachträglich zu ihrem Ehrentag im Dezember!

GEBURTSTAGE

97. Geburtstag

Herta Trostmann
Elise Brauner

96. Geburtstag

Frieda Donner

94. Geburtstag

Günther Broesicke
Hans Dröse
Hildegard Schubert
Gertrud Pobitschka

93. Geburtstag

Annelies Starck
Hilda Warda
Erna Stein
Ilse Kilian

92. Geburtstag

Ingeborg Haverland
Margott Szelag

91. Geburtstag

Anna Friesen
Ilse Stoepel
Irma Kelm

90. Geburtstag

Herbert Wilde
Ingeborg Albert
Ruth Schwudtke
Liesbeth Prosetzki
Ruth Dierke
Charlotte Wolff
Frieda Hauf

85. Geburtstag

Gerda Dittmann
Hans-Joachim Schwärmer
Harry Dohse
Ursula Barz
Christel Voigt
Gerda Rengert
Florentina Sarana
Günter Heinrich
Elisabeth Nowicki
Sophie Kalk
Walter Liebich
Gisela Schmidt
Anita Fett
Christa Bergsdorf
Georg Haase
Ludmilla Kelm

80. Geburtstag

Hilde Renner, Irene Fritsch
Rutgild Bienk, Waltraud Haak
Eva-Maria Nickel, Ingeborg Riebesam

Magdalena Christa Wolski

Ingrid Lagatz
Hannelore Riewe
Vasili Schein
Irmgard Hemmerling
Christel Collin
Manfred Jähn
Inge Kollat
Joachim Schönlein
Fredi Nuß
Anneliese Fischer
Ernst Hoffmann
Hermann Güntherodt
Hans-Joachim Albrecht
Alfred Blaschkowski
Käthe Plaschka
Erika Schmidt
Edeltraud Thurau
Günter Paech
Fred Scheibe

75. Geburtstag

Wolfgang Dillner
Hildegard Weinert
Klaus Kirschner
Werner Pursian
Manfred Mehlfeld
Waltraud Osterode
Gerda Erdmann
Klaus Seeger
Peter Hampe
Siegfried Gieseler
Christa Kurth
Karin Schulz
Armin Döhler
Christel Dewald
Hannelore Kubisch
Ursula Möbes
Herwig Neureither
Wilfried Rieger
Gerhard Zimmermann
Heinz Haverland
Ingrid Reinicke
Gerlinde Neubert
Inge Gutzeit
Ingrid Görke
Manfred Riehn
Christa Opitz
Jürgen Gluth
Marianne Zwick
Karlheinz Aukthun
Klaus Herzberg
Gerhard Laabs
Christa Dammenhayn
Otto Malig
Heinz Manzl
Minna Ostwald
Brigitte Zugschwerdt
Hilde Bürger
Jürgen Gruhne
Christa Baufeld
Rosemarie Jantz

Christel Polensky, Christa Fitzke
Hannelore Kretz, Maximilian Loos
Horst Tschertke, Rosa Clemens
Inge Drieschner, Norbert Ullrich
Manfred Quade, Lothar Gahrman
Siegfried Jamrath, Brigitte Wüst

70. Geburtstag

Norma Bloch, Kathrin Sell
Waltraud Ahnert, Monika Busse
Erika Rinn, Rudolf Neumann
Siegfried Preuhs, Hannelore Lübeck
Norbert Schulte, Ida Stankevich
Regina Zimmermann
Hansjoachim Monte
Bärbel Blum, Ingrid Landgraf
Heidemarie Brudöhl-Osti
Margarete Günther
Erika Zitzmann, Gerda Dugge
Anita Dunkel, Horst Ulbricht
Dietmar Werner, Friedrich Ackermann
Gerhard Milbrandt, Erika Pilke
Harald Radke, Christa Imbs
Hans-Joachim Lukomski
Jürgen Degler, Heiko Semper
Ingrid Lehmann, Ursula Janßen
Elke Schulz, Christine Nennemann

EHEJUBILÄEN

60. Ehejubiläum

Günther und Margot Remer
Otto und Elfriede Keuchel
Siegfried und Edith Mattukat
Heinz und Johanna Pflugbeil

55. Ehejubiläum

Manfred und Christel Spittler

50. Ehejubiläum

Albert und Annaliese Gabert
Wilfried und Christa Konther
Manfred und Irmgard Adler

GEBURTEN

07.12. Jolina Schläger
10.12. Tyler Stahl
11.12. Domenik Peters
11.12. Connar Schulz
12.12. Jonas Rolle
13.12. Alina Klahr
16.12. Nora Fünfhaus
17.12. Marlene Sophie Hahs
18.12. Johanna Dibbert
23.12. Greta Luise Klemke
23.12. Frieda Lila Klemke
30.12. Lucien Pascal Reuter
31.12. Ella Annett Gresko

Herzlichen Glückwunsch!



JUBILÄEN

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück!
Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren nachträglich zu ihrem Ehrentag im Januar!

GEBURTSTAGE

100. Geburtstag

Herta Dahmen

95. Geburtstag

Anna Hein

94. Geburtstag

Annerose Denner
Anna Schmohl
Ingeborg Kramm
Elisabeth Richter

93. Geburtstag

Rolf Bendel
Elsbeth Pekker
Regina Koerke
Herta Kolbe

92. Geburtstag

Ursula Rummrich
Margarete Thamm
Maria Jobb
Reinhold Berg

91. Geburtstag

Margarete Hennicke
Elisabeth Weber
Gerda Kniest
Marianne Kabus

90. Geburtstag

Gertrud Wilke
Christel Molt
Margita Schölzel
Anna-Maria Fernow
Ingrid Teubel
Maria Ottinger
Gertrud Wernicke

85. Geburtstag

Hildegard Kurzawa
Ruth Anclam
Helene Hoffmann
Christel Brauner
Gerda Voigt
Erika Riebe
Heinz Marquardt
Horst Brunzel
Regina Benicke
Arno-Erhard Schulz
Christa Wendland
Gerda Michael
Wolfgang Ludwig
Liselotte Krohn
Heinz Richter

80. Geburtstag

Walter Alber, Horst Frantziok
Michael Recker, Siegfried Dolling

Günter Albrecht
Albin Niewiadomski
Inge Kronhofmann
Erika Oppitz
Charlotte Fladung
Ingeburg Vorwerk
Liane Galikowski
Inge Schwieghaus
Marga Kanthak
Tamara Tschheidse

75. Geburtstag

Erich Serve
Jutta Tschernkte
Brigitte Misko
Regina Plath
Elisabeth Heidecke
Marlene Bayram
Leni Kunze
Margot Riedel
Hildegard Wiggert
Horst Schmidt
Christa Golinske
Waltraut Graf
Gerda Rupertus
Renate de Bernardo
Helga Clasen
Dieter Kruse
Horst Dudla
Renate Harbig
Brigitte Iden
Wilfried Konther
Gert Michel
Else Jach
Jutta Bröge
Helga Hengst
Gudrun List
Günther Born
Wilhelm Ahne
Peter Spiegel
Regina Nowosatko
Ulrich Held
Ingrid Kuntsche
Karl-Heinz Poost
Brigitte Powileit
Ingrid König
Günter Zolchow
Günter Lehmann
Annerose Gädicke

70. Geburtstag

Anica Drzisga
Karin Donner
Detlef Wollmann
Heidemarie Nishalk
Maria Stephan
Veronika Wegener
Rüdiger Pohl
Ingrid Kittlaus
Hannelore Lücke
Reinhard Greifenberg
Hans-Jürgen Hoehne

Uwe Haßfeld
Jörg Borgwardt
Uwe Taedner
Christel Räther
Erika Oppermann
Freya Gregor
Annerose Lulei
Klaus Heinzelmann
Doris Krummrey
Jutta Gruner
Norbert Freundt
Rosemarie Lorenz
Werner Schmidt
Hans-Joachim Schnell
Christiane Tutsch
Ingrid Mehlfeld
Karl-Heinz Staats
Rolf Genennig
Gerda Kerlin
Wolfgang Käßler
Ingrid Collin
Werner Latka
Gerlinde Riedel
Erich Krzonkalla
Hans-Joachim Dietrich
Karl-Heinz Schulz
Joachim Hartmann
Eckhard Linke
Jürgen Brzozowski
Elke Rast

EHEJUBILÄEN

60. Ehejubiläum

Harald und Inge Franke
Heinz und Lieselotte Moritz

55. Ehejubiläum

Hans und Gisela Rückert
Werner und Ingeborg Künz

50. Ehejubiläum

Heinz und Karin Preibisch
Manfred und Brigitte Groh
Heinz-Jürgen und Ruth Valdeck
Uwe und Ursula Georg
Klaus und Martha Laida

GEBURTEN

02.01. Emelie Kuntsche
05.01. Pia Irene Dalcke
07.01. Klaas Stangneth
09.01. Jarno Schweimanns
10.01. Paula Wessel
10.01. Noah Alexander Baumann
12.01. Luc Emil Schachsneider
14.01. Caroline Abel
15.01. Greta Valentina Ceglewski

Herzlichen Glückwunsch!

VERANSTALTUNGSKALENDER

Weitere Informationen finden Sie jederzeit online unter www.oranienburg.de/veranstaltungen

08.02. | SAMSTAG

14:00 | Sachsenhausen – Konzentrationslager, Speziallager, Gedenkstätte. Eine Überblicksführung durch die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen. **►Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | € 3,- (erm. 2,-)**

20:00 | »The Stout Scouts«. Großes Irish-Folk-Konzert mit den »Stout Scouts« und der Berliner Band »Celtic



FOTO: STOUT SCOUTS

Gobshites« in der akustisch und atmosphärisch reizvollen Nicolai-Kirche. Geboten wird eine tanzbare Mischung aus peitschenden Polka-Rhythmen bis hin zu großen Gassenhauern des Irish Folk. Einlass ab 19 Uhr. **►Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € 10,- (erm. 8,-)**

20:00 | Karneval mal anders – die lustige Faschingsparty. »3 x 10 närrische Jahre – wir kriegen keine grauen Haare« lautet das Motto in der Jubiläums-Saison des Lehnitzer Karneval Klubs (LKK). **►Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, OT Lehnitz | € 15,- | Tickets: (03301) 7091211**

09.02. | SONNTAG

16:00 | „Alles weg'n de Leut“ – Walter Plathe singt Couplets von Otto Reutter. **►Orangerie, Kanalstr. 26a (Leider bereits ausverkauft)**

15:00 | Der Vorleser in der »Kaffeetante« liest diesmal

aus »Die kleine Eule und der Weg ins Leben« von Janwillem van de Wetering. Die kleine Eule ist ziemlich schlau. Sie weiß, was das Wichtigste im Leben ist – wahre Weisheit. Klar, dass sie das natürlich sofort jedem erzählen will. Aber das Wildschwein will von der Weisheit gar nichts wissen ... Für Kinder im Vorlesealter eine Tiergeschichte, für große Kinder und Erwachsene eine Einführung in den Zen-Buddhismus ... **►Café/Bistro »Kaffeetante« im »Oranienwerk«, Kremmener Str. 43**

10.02. | MONTAG

20:00 | Kino für Kenner: »Captain Phillips«. Regisseur Paul Greengrass setzt sich auf vielschichtige Weise mit der Entführung des US-Containerschiffs Mearsk Alabama durch somalische Piraten im Jahr 2009 auseinander. Sein charakteristischer Stil macht den Film gleichzeitig zu einem fesselnden Thriller und einem komplexen Portrait der zahlreichen Globalisierungsfolgen. Im Mittelpunkt steht die Beziehung zwischen dem kommandierenden Offizier der Alabama, Kapitän Richard Phillips (der zweifache Oscar-Preisträger



Tom Hanks) und seinem somalischen Gegenspieler Muse (Bark-

had Abdi). Auf ihrem unumkehrbaren Kollisionskurs vor der Küste Somalias, müssen die beiden Männer am Ende einen hohen persönlichen Preis bezahlen für wirtschaftliche Zwänge, die jenseits ihrer Kontrolle liegen ... (FSK 12) **►Filmpalast, Berliner Str. 40 | € 5,-**

12.02. | MITTWOCH

13:00-18:00 | Reha-Fachtag des Rollets-Reha-Netzwerks. Im Fokus steht der „immobile Mensch“, insbesondere Rollstuhlfahrer. Vorfürungen, Workshops und ein persönlicher Austausch über neueste Entwicklungen in der Orthopädie- und Rehabilitationstechnik, die Präsenz von Verbandsarbeit, sozialen Organisationen und Krankenkassen sollen einen lebendigen Erfahrungsaustausch bieten. **►Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum, André-Pican-Str. 39**

14:00-18:00 | Tag der offenen Tür. Lernen Sie das breit gefächerte Bildungsprofil des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums kennen. Auch eine unkomplizierte Anmeldung für das kommende Schul- und Ausbildungsjahr 2014/15 ist hier möglich. **►Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum, André-Pican-Str. 39**

13.02. | DONNERSTAG



10:00 | Spatzenkino: »Winter im Tal der Muminen«. Eigentlich machen alle Muminrolle Winterschlaf. Nur Mumin möchte den Winter kennenlernen und mit ihm alle, die wach geblieben sind. (ab 4 Jahre) **►Filmpalast, Berliner Str. 40 | € 1,50**

15:00 | Seniorenschwoof mit Klaus. Livemusik. Reservierung erbeten. **►Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147, (03301) 578998**

14.02. | FREITAG (VALENTINSTAG)

14:00 | Chanson-Programm mit Jean-Luc Dancy (Gitarre). **►Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1**

19:00 | Klassische Gitarrenmusik bei einem 3-Gänge-Menü. Der russische Musiker Andrean, der an der Moskauer Philharmonie musiziert hat, begleitet musikalisch durch den kulinarischen Abend. **►Café-Restaurant »Rendézvous«, Bernauer Str. 92 | € 19,- p. P. (3-Gänge-Menü)**

15.02. | SAMSTAG



15.-16.02. | 10:00-18:00 7. Oberhavel Handwerkermesse – die einzigartige Ausstellung rund um die Immobilie für den Innen- und Außenbereich. Zahlreiche Handwerkerfirmen und branchenbezogene Unternehmen präsentieren sich zwei Tage, halten fachbezogene Vorträge und stellen ihre Dienstleistungen und Produkte vor (s. auch Portrait auf Seite 6). **►TURM ErlebnisCity | € 3,- (erm. 1,-) | www.oberhavel-handwerkermesse.de**

15:00 | Konzert mit Jack Day und der Schlagzeugin Edith Salmen. **►Nicolai-Kirche, Havelstr. 28**

20:00 | Karneval-Festveranstaltung des LKK. »3 x 10 närrische Jahre – wir kriegen keine grauen Haare« lautet das Motto in der Jubiläums-Saison des Lehnitzer Karneval Klub (LKK). Festveranstaltung mit viel Musik, Tanz, Bütt-





INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 1/2014

Amtlicher Teil

1. Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin vom 14.01.2014.....Seite 2
2. Entwässerungsbetrieb Oranienburg - Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014.....Seite 7
3. Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 10Seite 7
4. Bebauungsplan Nr. 92 „Maulbeerbaumweg“ – Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB.....Seite 8
5. Wohnbaulandkataster Oranienburg; Bekanntgabe der Absicht zur Veröffentlichung gemäß § 200 Abs. 3 BaugesetzbuchSeite 10
6. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU9184 Wensickendorf VIII.....Seite 10
7. Einladung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/SachsenhausenSeite 11
8. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2013Seite 11
9. Korrektur einer Amtlichen BekanntmachungSeite 12

Nichtamtlicher Teil

- Ausbau der Birkenallee – Auslage der Entwurfsplanung.....Seite 12
- Information des Tiefbauamtes - Heranziehung zu StraßenausbaubeiträgenSeite 12
- Information des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau – Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Präsentation der Aufklärungsveranstaltung gemäß § 5 Flurbereinigungs-gesetz zur Umstellung des Bodenordnungsverfahrens Vehlefan/Beregnungsanlage – Unternehmensflurbereinigung Ausbau A 10...Seite 13
- Was erledige ich wo?Seite 13

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin

Wahlen

- **der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und**
 - **der Ortsbeiräte der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf**
- am 25. Mai 2014**

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 14.01.2014

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Hauptwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 vom 4. September 2013 finden die Wahlen (Hauptwahlen) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und der Ortsbeiräte der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf am Sonntag, den 25. Mai 2014 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg

1. Anzahl:

Es sind insgesamt **36** Stadtverordnete zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat durch Beschluss vom 16.12.2013 das Wahlgebiet in folgende **fünf** Wahlkreise eingeteilt:

- Wahlkreis 1: Ortsteile Sachsenhausen, Friedrichsthal und Malz, Oranienburg (Wahlbezirke 1, 2, 23, 24, 28, 3, 6 und 10)
- Wahlkreis 2: Oranienburg, Ortsteile Schmachtenhagen, Wensickendorf, Zehlendorf (Wahlbezirke 4, 5, 7, 29, 30, 31 und 32)
- Wahlbezirk 3: Oranienburg (Wahlbezirke 8, 9, 11, 12, 16 und 17)
- Wahlbezirk 4: Oranienburg und Ortsteil Germendorf (Wahlbezirke 13, 14, 15, 18, 19 und 25)
- Wahlbezirk 5: Oranienburg und Ortsteil Lehnitz (Wahlbezirke 20, 21, 22, 26 und 27).

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien,

politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr, bei der Wahlleiterin der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die Stadt Oranienburg durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten spätestens bis zum Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

- 5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem gemäß § 93 erlassenen Mustervordruck (Anlage 5a) zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

Amtlicher Teil

d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes und die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Ein wahlkreisbezogener Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt 10 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

5.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

5.5 Wichtige Beschränkungen
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

6.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Die Bewerberin oder der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.

b) Die Bewerberin oder der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 7).

c) Die Bewerberin oder der Bewerber muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem gemäß § 93 erlassenen Mustervordruck (Anlage 7a) zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlIV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber.

6.2 Zur Wählbarkeit

6.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem gemäß § 93 erlassenen Mustervordruck (Anlage 8a) zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlIV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der gemäß § 93 erlassenen Mustervordruck (Anlage 8c) zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlIV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Amtlicher Teil

7. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

- 7.1 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 7.3 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 7.4 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 7.6 Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem gemäß § 93 erlassenen Mustervordruck (Anlage 9a) zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlIV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der

geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

8. Unterstützungsunterschriften

- 8.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften
- 8.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 17. Deutschen Bundestag oder im 5. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 8.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am 9. September 2013 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberhavel oder in der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.2 Wichtige Hinweise
- 8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung mindestens 10 Unterstützungsunterschriften von im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen beizufügen.
- 8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr, bei der Wahlbehörde Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land,

Amtlicher Teil

vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 8.2.3) sind der Wahlbehörde Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg spätestens bis zum Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr, vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem gemäß § 93 erlassenen Mustervordruck (Anlage 6) zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

8.2.3 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde, Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16155 Oranienburg (Raum 2.101), aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

8.2.6 Wahlkreisbezogene Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

8.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

8.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich

vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

8.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis Montag, den 17. März 2014, 16 Uhr, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

8.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im betreffenden Wahlkreis zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg gelten für die Wahlen der Ortsbeiräte Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl des Ortsbeirates ist das jeweilige Gebiet des Ortsteiles. Jeder Ortsteil bildet einen Wahlkreis.

2. Es ist die folgende Anzahl Mitglieder des jeweiligen Ortsbeirates zu wählen:

– im Ortsteil Friedrichsthal	5 Mitglieder,
– im Ortsteil Germendorf	5 Mitglieder,
– im Ortsteil Lehnitz	9 Mitglieder,
– im Ortsteil Malz	3 Mitglieder
– im Ortsteil Sachsenhausen	9 Mitglieder
– im Ortsteil Schmachtenhagen	5 Mitglieder
– im Ortsteil Wensickendorf	3 Mitglieder
– im Ortsteil Zehlendorf	3 Mitglieder.

Amtlicher Teil

3. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerbern beträgt:

– im Ortsteil Friedrichsthal	7	Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
– im Ortsteil Germendorf	7	Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
– im Ortsteil Lehnitz	13	Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
– im Ortsteil Malz	4	Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
– im Ortsteil Sachsenhausen	13	Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
– im Ortsteil Schmachtenhagen	7	Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
– im Ortsteil Wensickendorf	4	Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
– im Ortsteil Zehlendorf	4	Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und in dem jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Stadt Oranienburg wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Oranienburg wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens die folgende Anzahl von Unterstützungsunterschriften von im jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen:

– im Ortsteil Friedrichsthal	5	pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Germendorf	5	pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Lehnitz	10	pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Malz	3	pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Sachsenhausen	10	pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Schmachtenhagen	5	pro Wahlvorschlag,

– im Ortsteil Wensickendorf	5	pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Zehlendorf	5	pro Wahlvorschlag.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat eines Ortsteils durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags in einem Ortsbeirat vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.³⁾

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir organisiert und können bei mir angefordert werden.

Hinweis:

Die Formulare einschließlich der einzureichenden Anlagen sind auch im Internet unter www.wahlen.brandenburg.de/Kommunalwahlen/Rechtsgrundlagen/ Mustervordrucke eingestellt und können direkt bearbeitet werden.

Desweiteren können die Bewerberdaten elektronisch übermittelt werden an holm@oranienburg.de bzw. wahlen@oranienburg.de.

Grundsätzlich gilt jedoch Folgendes:

Die Wahlvorschläge einschließlich der Anlagen müssen der zuständigen Wahlleiterin mit einer Ausnahme im Original vorliegen (§ 98 Absatz 3 BbgWahlG i.V.m. §§ 28 und 28 a BbgKWahlG, §§ 32 BbgKWahlV). Allein die Niederschrift über die Kandidatenaufstellung (Anlage 9a) kann auch als Kopie eingereicht werden (§ 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV).

Die Wahlleiterin für die Stadt Oranienburg

Sylvia Holm

Amtlicher Teil**Entwässerungsbetrieb Oranienburg – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg****Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 16.12.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	8.394.234 €
	die Aufwendungen	7.886.729 €
	der Jahresgewinn	507.506 €
	der Jahresverlust	
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	1.553.278 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	-5.482.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	3.312.178 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.118.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	272.000 €

Oranienburg, 24.01.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die in den Festsetzungen als Bestandteile enthaltenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde vom 20.01.2014 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2014 einschließlich seiner Anlagen sind während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8 – 12 und 13 – 16 Uhr, Di 8 – 12 und 13 – 17 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus I, Zimmer 1.002, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014 des von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16.12.2013 beschlossenen Wirtschaftsplans 2014 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg öffentlich bekannt gemacht wird.

In der Bekanntmachung ist auf die mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde vom 20.01.2014 erteilte Genehmigung und auf das Recht zu jedermanns Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan einschließlich seiner Anlagen hinzuweisen.

Oranienburg, 24.01.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700 – ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 -

- einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (BAB 10/BAB 114)
- einschließlich Ausbau der BAB 114 bis Landesgrenze Berlin – Brandenburg, km 0,711,
- einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen, diese zum Teil trassenfern, in den Gemarkungen Vehlefan, Eichstädt, Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Velten, Falkenhagener-Forst (Stadt Velten), Leegebruch (Gemeinde Leegebruch), Borgsdorf, Bergfelde (Stadt Hohen Neuendorf), Birkenwerder (Gemeinde Birkenwerder), Mühlenbeck (Gemeinde Mühlenbecker Land), Lehnitz, Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Vogelsang (Stadt Zehdenick) im Landkreis Oberhavel sowie Schönerlinde, Schönwalde (Gemeinde Wandlitz), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Ladeburg (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal (Amt Biesenthal-Barnim), Lindenberg (Gemeinde Ahrensfelde) im Landkreis Barnim im Land Brandenburg
- einschließlich weiterer notwendiger Folgemaßnahmen am untergeordneten Straßennetz und am Schienennetz

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 09. Dezember 2014 (Az.: 40.1 7171/10.32) ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 28.06.2007, BGBl. I S. 1206; zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 31.05.2013, BGBl. I S. 1388) und § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg in der Fassung vom 07.07.2009, GVBl. I S. 262, 264; geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16.05.2013, GVBl. I/13, Nr. 18) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003, BGBl. I S. 102; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.07.2013, BGBl. I S. 2749) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim

Amtlicher Teil

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin**

erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden.

Nach § 67 Absatz 4 i. V. m. Absatz 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO in der Fassung vom 19.03.1991, BGBl. I S. 686; zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. 10.2013, BGBl. I S. 3786) muss sich vor dem Oberverwaltungsgericht jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigtem vertreten lassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nummern 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Gemäß § 17e Absatz 2 FStrG hat die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung, weil nach dem

Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 04. März 2014 bis 17. März 2014

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 - 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus 2, im Foyer des Bauamtes zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referat 40, Postfach 60 11 61, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

Unabhängig davon wird unter

<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.237173.de>

eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses veröffentlicht.

Oranienburg, den 27.01.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Bebauungsplan Nr.92 „Maulbeerbaumweg“ Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.92 „Maulbeerbaumweg“ (ehemaliger Oleanderweg) in Sachsenhausen beschlossen. Ziel des Planverfahrens ist die Festsetzung des brachliegenden innerstädtischen Siedlungsbereiches als Allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ 0,25 sowie die Sicherung der Erschließung durch einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Der Komplex der Jean-Clermont-Oberschule wird als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.

Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Herrmann-Löns-Straße, im Osten durch den Eschenweg, im Süden durch die Straße Am

Park und im Westen durch die Friedrich-Siewert-Straße. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigelegten Lageplan dargestellt.

Belange des Umweltschutzes

Der Bebauungsplan 92 „Maulbeerbaumweg“ wird nach §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen wird. Der durch die Nachverdichtung zu erreichende Wert an Grundfläche bleibt unterhalb des in § 13a (1) Nr.1 BauGB genannten Schwellenwertes von 20.000m².

Amtlicher Teil

Offenlegung der Planunterlagen

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bauungsplanes Nr.92 „Maulbeerbaumweg“ (Stand 12/2013) mit Begründung gemäß §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4a Ab. 3 BauGB in der Zeit vom

17.02.2014 – 07.03.2014

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Neben den o.g. Planunterlagen liegen folgende umweltrelevante Informationen und Untersuchungen aus:

- Gutachten zu den Belangen des Arten- und Biotopschutzes und deren Auswirkungen auf das Plangebiet aufgrund des zu erwartenden baulichen Eingriffes
- Lärmimmissionsprognose, die die Auswirkungen des Verkehrslärms der Friedrich-Siewert-Straße, der benachbarten Jean-Clemont-Schule und des Sportplatzes auf das Plangebiet untersucht;
- Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) zum Arten- und Biotopschutz

- Stellungnahmen des Landesbetriebes Forst Brandenburg zu der Inanspruchnahme von Wald und zur Waldumwandlung
- Stellungnahmen des Landkreises Oberhavel/unter Naturschutzbehörde zum Arten- und Biotopschutz

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der erneuten Offenlegung können gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB Hinweise und Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, den 08.01.2014

*Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister*

Siegel



Geltungsbereich B-Plan 92 „Maulbeerbaumweg“

Amtlicher Teil**Wohnbaulandkataster Oranienburg; Bekanntgabe der Absicht zur Veröffentlichung gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch**

Um auf innerstädtische Baulandpotenziale aufmerksam zu machen, hat die Stadt Oranienburg ein Wohnbaulandkataster im Sinne des § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erarbeitet. Es ist beabsichtigt, dieses Wohnbaulandkataster im Internet zu veröffentlichen.

Veröffentlicht werden sollen unbebaute und untergenutzte bzw. geringfügig bebaute Grundstücke, welche grundsätzlich mit einem Wohngebäude bebaut werden könnten. Zu den unbebauten Grundstücken zählen z.B. Gärten, Lagerflächen und Brachflächen, zu den geringfügig bebauten Grundstücken z.B. Wochenendhäuser und Gartenlauben. Voraussetzung ist, dass es sich um Baulücken im Innenbereich gem. § 34 BauGB bzw. um Bereiche handelt, welche nach den Festsetzungen eines rechtskräftigen Bebauungsplans mutmaßlich bebaubar sein könnten.

Das Wohnbaulandkataster enthält keine verbindlichen Aussagen zur Bebaubarkeit, insbesondere begründet die Aufnahme als Baulücke in das Wohnbaulandkataster keinen Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung.

Im Laufe des Jahres 2014 soll zunächst das Wohnbaulandkataster für die Kernstadt Oranienburg und die Ortsteile, Sachsenhausen, Lehnitz und Schmachtenhagen über das Geoportal der Stadt Oranienburg veröffentlicht werden.

Für die Wohnbaulandkataster werden auf Grundlage des Stadtplans folgende Informationen veröffentlicht:

- Markierung der Lage der Baulücke im Stadtgebiet
- Baulückenummer
- Name des Ortsteils
- Name des Stadtteils
- Straßename
- Baulückentyp (unbebaut/geringfügig bebaut)
- Fläche der Baulücke in Quadratmeter
- Angabe zur Erschließung

- Angaben zum Eigentübertyp (Stadt Oranienburg/sonstige)
- Angaben zur zulässigen Wohnbebauung (Benennung der Rechtsgrundlage)
- Darstellung im Flächennutzungsplan
- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplans oder einer sonstigen Satzung
- Foto der Baulücke

Grundstückseigentümern oder Verfügungsberechtigten wird die Möglichkeit geboten, über den öffentlichen Internetauftritt der Stadt auf ihre eigene Homepage aufmerksam zu machen oder ihre Kontaktdaten anzugeben. Soweit hieran Interesse besteht, wenden Sie sich bitte mit Angabe des Grundstücks (Anschrift, Flur und Flurstücknummer) schriftlich an die Stadt Oranienburg (Kontaktdaten am Ende des Artikels).

Widerspruchsrecht:

Als Grundstückseigentümer, Inhaber grundstücksgleicher Rechte wie z.B. Erbbauberechtigter, Miteigentümer oder Verfügungsberechtigter können Sie der Veröffentlichung der genannten Grundstücksdaten jederzeit widersprechen. Richten Sie in diesem Fall bitte ein formloses Schreiben mit Angabe des Grundstücks (Anschrift, Flur- und Flurstücknummer) an die Stadt Oranienburg (Kontaktdaten am Ende des Artikels). Der Widerspruch kann auch mündlich eingelegt werden. Bei Widersprüchen, die nach dem 10. März 2014 eingehen, können die veröffentlichten Daten nur nachträglich gelöscht werden (Rechtsgrundlage: § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB).

Kontakt: Stadt Oranienburg, Stadtplanungsamt, Postfach 100143, 16501 Oranienburg; Ansprechpartner Steffen Materne (E-Mail: materne@oranienburg.de; Telefon: 03301/600768)

Oranienburg, den 21.01.2014

*Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister*

– Siegel –

**Bekanntmachung neuer Rechtszustand –
Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 9184 Wensickendorf VIII**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 9184 Wensickendorf VIII ist am 24. Dezember 2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 6.1.2014

*Kobel
Umlegungsausschussvorsitzender*

(Siegel)

Amtlicher Teil**Einladung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/ Sachsenhausen**

Die Jagdgenossenschaft Oranienburg/ Sachsenhausen lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen der Gemarkung Oranienburg und Sachsenhausen zu der am Dienstag, den 04.03.2014, um 19.00 Uhr im Schloss Oranienburg, Haus I, großer Sitzungssaal 1.201, stattfindenden Jagdversammlung ein. Eigentümer, die nicht persönlich erscheinen können und sich durch eine andere, volljährige Person vertreten lassen, haben dieser eine Vollmacht zu übergeben, die dem Einladenden vorzulegen ist. Entsprechende Nachweise über die Eigentumsverhältnisse und Größen bzw. Nutzungsarten der Grundstücke sind vorzulegen.

Tagesordnung:

- Beschluss einer Satzung der Jagdgenossenschaft für Oranienburg/ Sachsenhausen
- Beschluss in Sachen Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Oranienburg/ Sachsenhausen

Jörg Lagatz

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013 gefasst:

Öffentlicher Teil**1. Beschluss-Nr: 0536/32/13**

Herr Gerd Feierbach wird in den Bauausschuss und in den Werksausschuss berufen.

Herr Gerd Feierbach wird in den Sozialausschuss und in den Rechnungsprüfungsausschuss als stellvertretendes Mitglied berufen

2. Beschluss-Nr: 0537/32/13

Frau Sylvia Holm wird zur Stadtwahlleiterin und Frau Christina Paetke zur Stellvertreterin für die Kommunalwahl am 25.05.2014 berufen.

3. Beschluss-Nr: 0538/32/13

Für die Kommunalwahl am 25.05.2014 werden fünf Wahlkreise gebildet. Die Abgrenzungen werden wie folgt definiert

Wahlkreis 1: Sachsenhausen, Friedrichsthal, Malz, tlw. Oranienburg (Wahlbezirke 1, 2, 23, 24, 28, 3, 6 und 10),

Wahlkreis 2: anteilig Oranienburg, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Zehlendorf (Wahlbezirke 4, 5, 7, 29, 30, 31 und 32),

Wahlkreis 3: anteilig Oranienburg (Wahlbezirke 8, 9, 11, 12, 16 und 17),

Wahlkreis 4: anteilig Oranienburg und Germendorf (Wahlbezirke 13, 14, 15, 18, 19 und 25) und

Wahlkreis 5: anteilig Oranienburg und Lehnitz (Wahlbezirke 20, 21, 22, 26 und 27).

4. Beschluss-Nr: 0539/32/13

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergnügungssteuer der Stadt Oranienburg

5. Beschluss-Nr: 0540/32/13

Beschluss des Wirtschaftsplans 2014 des Entwässerungsbetriebes (EBO)

6. Beschluss-Nr: 0541/32/13

Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des EBO und die Ergebnisverwendung

7. Beschluss-Nr: 0542/32/13

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des EBO für das Wirtschaftsjahr 2012

8. Beschluss-Nr: 0543/32/13

Beschluss über die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des EBO

9. Beschluss-Nr: 0544/32/13

Änderung von Gemeindegebietsgrenzen

10. Beschluss-Nr: 0545/32/13

Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung von geeigneten städtischen Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

11. Beschluss-Nr: 0546/32/13

Billigung des Strategiekonzepts „Einzelhandelssteuerung“ als Konkretisierung und Ergänzung des Einzelhandelskonzepts

12. Beschluss-Nr: 0547/32/13

Bebauungsplan Nr. 83 „Steuerung Vergnügungsstätten in der Innenstadt“
1. Billigungsbeschluss; 2. Offenlegungsbeschluss; 3. Beteiligung der Behörden

13. Beschluss-Nr: 0548/32/13

Bebauungsplan Nr. 79 „Wohnbebauung südlich Stresemannstraße / Altes Gaswerk“, hier:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB; 2. Planungsziele;
3. Offenlegungsbeschluss gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB; 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i.V.m. § 4 (2) BauGB; 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB; 6. Bekanntmachung des Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlusses

14. Beschluss-Nr: 0549/32/13

Bebauungsplan Nr. 91 „Lärchenweg Germendorf“, hier:

1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 (7) BauGB; 2. Satzungsbeschluss gemäß § 13 i.V.m. § 10 (1) BauGB; 3. Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB

15. Beschluss-Nr: 0550/32/13

Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“, hier:

1. Aufstellungsbeschluss; 2. Planungsziel; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes;
4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses;
5. Einstellung der Aufstellungsverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 19.1a und Nr. 66

16. Beschluss-Nr: 0551/32/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 400.000 EUR zur Zahlung eines investi-

Amtlicher Teil

ven Zuschusses für den Neubau der Christlichen Kita Leuchtturm des CJO e. V.
Die Deckung erfolgt aus freien Finanzmitteln.

17. Beschluss-Nr: 0552/32/13

Einführung des Online-Anliegenmelters MAERKER in der Stadt Oranienburg

18. Beschluss-Nr: 0553/32/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Weg von der Kolonie West zur Grundschule als öffentlichen Weg einzustufen, die erforderlichen Grundstücke anzukaufen und den Ausbau des Weges für Fahrräder und Fußgänger im Haushaltsplan 2015 ff einzustellen.

Nichtöffentlicher Teil

19. Beschluss-Nr: 0554/32/13

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister der Stadt Oranienburg

20. Beschluss-Nr: 0555/32/13

Durchführung eines Auswahlverfahrens

21. Beschluss-Nr: 0556/32/13

Veräußerung des Geschäftsanteils an der Erdgasversorgung Oranienburg GmbH an die Stadtwerke Oranienburg GmbH sowie die Verschmelzung beider Gesellschaften

22. Beschluss-Nr: 0557/32/13

Genehmigung einer Eilentscheidung zur Umschuldung eines Kredits

23. Beschluss-Nr: 0558/32/13

Gewährung einer 3. Fristverlängerung

24. Beschluss-Nr: 0559/32/13

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

25. Beschluss-Nr: 0560/32/13

Verkauf eines Erbbaugrundstücks in Oranienburg

Korrektur einer Amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nummer 11 vom 28.12.2013

Im Amtsblatt Nummer 11 vom 28.12.2013 wurde im amtlichen Teil fälschlicherweise nachfolgender Beschluss Nr. 0536/32/13 abgedruckt:
Frau Sylvia Holm wird zur Stadtwahlleiterin und Frau Christina Paetke zur Stellvertreterin für die Kommunalwahl am 25.04.2014 berufen.

Richtig muss es heißen:

Frau Sylvia Holm wird zur Stadtwahlleiterin und Frau Christina Paetke zur Stellvertreterin für die Kommunalwahl am 25.05.2014 berufen.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Ausbau der Birkenallee – Entwurfsplanung wird ausgelegt

Im Jahr 2014 ist der Ausbau der Birkenallee zwischen Berliner Straße und Saarlandstraße vorgesehen.

Die Entwurfsplanung zu diesem Bauvorhaben wird in der Zeit vom 12. Februar 2014 bis 28. Februar 2014 in der Verwaltung ausgelegt.

Betroffene Anlieger können diese in der Stadtverwaltung, Schloß Oranienburg, Haus 2 Mitteleingang, 2. Etage einsehen.

Die Baumaßnahme löst nach erster Prüfung Beitragspflichten nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg aus, so dass im Anschluss an die Baumaßnahme Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Information des Tiefbauamtes – Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen

Voraussichtlich im April 2014 werden für die Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung der nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen in Oranienburg OT Sachsenhausen die Beitragsbescheide für die Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) versendet.

Erschließungsanlagen:

1. Wacholderweg in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen
Bescheid-Versendung im April 2014
Ansprechpartnerin Marleen Thoß (Telefon: 600 766, E-Mail: thoss@oranienburg.de)
2. Stresemannstraße in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen
Bescheid-Versendung im April 2014
Ansprechpartnerin Jaqueline Päthe (Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

3. Koloniestraße in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen
Bescheid-Versendung im April 2014
Ansprechpartnerin Jaqueline Päthe (Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)
4. Kurze Straße in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen
Bescheid-Versendung im April 2014
Ansprechpartnerin Jaqueline Päthe (Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauartige Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.
Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags-

Nichtamtlicher Teil

bescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§

14 und 15 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt. Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder anderen oder allen Schuldnern zu fordern. Ihre Anfragen können Sie ab März an die jeweiligen Ansprechpartner richten.

Information des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau

Am 23.01.2013 fand im Saal des Dorfkruges Bärenklau, 16727 eine Informationsveranstaltung gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz zur Umstellung zum Bodenordnungsverfahren Vehlefan/Beregnungsanlage – Unternehmensflurbereinigung Ausbau A 10 statt. Eine ausführliche PowerPoint-Präsentation

des Landesbetriebes können betroffene Grundstückseigentümer oder Pächter unter http://www.la.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.353837.de?template=ls_artikel_special_nav_d&nav_level=2 einsehen.

Was erledige ich wo in der Stadtverwaltung?

Stadt Oranienburg
Schloßplatz 1,
16515 Oranienburg
Telefon: 03301/600-5 (Zentrale)

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 – 14:00
Dienstag: 8:00 – 18:00
Mittwoch: 9:00 – 14:00
Donnerstag: 9:00 – 18:00
Freitag: 7:00 – 12:00

A

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsblatt
Telefon:
600 8102 (Redaktion)

An-, Ab- und Ummeldungen, Ausweise

Bürgeramt
Telefon: 600 630 / 640

Aufgebot

Standesamt
Telefon: 600 692 / 693 / 694 / 727

Abwasser

siehe Ver- und Entsorgung

B

Bauanträge/Bauvoranfragen

Stadtplanungsamt
Telefon: 600 758

Baumfällungen/Baumschutz

Tiefbauamt
Telefon: 600 775 / 7344

Bebauungspläne

Stadtplanungsamt
Telefon: 600 757 / 756

Beglaubigungen

Bürgeramt
Telefon: 600 630 / 640

Behindertenberatung

Behindertenbeauftragter
Telefon: 600 6013

Bestattungen

Bürgeramt (Friedhofswesen)
Telefon: 600 639

Bußgelder

Ordnungsamt
Telefon: 600 688 / 689 / 695

D

Datenschutz/Rechtsamt
Telefon: 600 682

E

Ehefähigkeitszeugnis/
Eheschließungen
Standesamt
Telefon: 600 692 / 693 / 694 / 727

Einwohnermeldewesen
Bürgeramt
Telefon: 600 630 / 640

F

Flächennutzungspläne

Stadtplanungsamt
Telefon: 600 768 / 795

Führungszeugnisse

Bürgeramt
Telefon: 600 630 / 640

Fundbüro

Bürgeramt
Telefon: 600 630 / 640

G

Geburtenanmeldung

Standesamt
Telefon: 600 692 / 693 / 694 / 727

Gewerbe-, Ab- und Ummeldungen

Gewerbeamt (Ordnungsamt)
Telefon: 600 686 / 696

Grundsteuern

Kämmerei (Steuerwesen)
Telefon: 600 670 - 675

Amt für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

Liegenschaften
Telefon: 600 731/732/782/784/785

Grünflächen und Spielplätze

Tiefbauamt
Telefon: 600 7345 / 7346 / 771

H

Hochbau

Amt für Grundstücks- und
Gebäudewirtschaft
Telefon: 600 7331 / 7332 / 752 / 791

Hundesteuer

Kämmerei (Steuerwesen)
Telefon: 600 670 / 672 / 673 / 674 /
675

J

Jugendarbeit

Amt für Schule, Kita, Sport und Soziales
Jugendkoordinatorin
Telefon: 600 705 / 706

K

Kampfmittelsuche

Kampfmittel/Altlasten (Ordnungsamt)
Telefon: 600 652/ 6591 - 6594

Kindergärten und Schulen

Kita-Verwaltung

Telefon: 600 710 / 711 / 714 / 715 /
716

Kulturveranstaltungen

Kartenservice

Telefon: 600 8111

Nichtamtlicher Teil

Was erledige ich wo in der Stadtverwaltung?

L

Lebensbescheinigungen

Bürgeramt
Telefon: 600 630 / 640

Liegenschaften

Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
Telefon: 600 731 / 732 / 7339 / 782 - 786

Lohnsteuerkarten

Seit 2011 ist für Beantragung und Ersatzausstellung das Finanzamt zuständig.

M

Marktangelegenheiten

Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
Telefon: 600 786

N

Namensänderungen

Standesamt (Rechtsamt)
Telefon: 600 692 / 693 / 694 / 727

O

Obdachlosenangelegenheiten

Ordnungsamt
Telefon: 600 698

Ordnungsangelegenheiten

Telefon: 600 691 / 695 / 657 / 697

Öffentlichkeitsarbeit

Oranienburger Stadtmagazin – Redaktion
Telefon: 600 6014
Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung
Telefon: 600 6012 / 6015

P

Personenstandswesen

Standesamt
Telefon: 600 692

S

Schiedsstelle

Rechtsamt
Telefon: 600 681

Schulwesen

Amt für Schule, Kita, Sport und Soziales
Telefon: 600 702 / 703 / 710 / 712

Sondernutzungen

Ordnungsamt
Telefon: 600 654

Sperrmüll

– siehe Ver- und Entsorgung

Spielplätze

Tiefbauamt
Telefon: 600 771 / 7345

Stadtmagazin (Redaktion)

Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung
Telefon: 600 6014

Straßenbau/Straßenunterhaltung

Tiefbauamt
Telefon: 600 713 / 772 / 774 / 7340

U

Urkundenstelle

Standesamt
Telefon: 600 692 / 693 / 694 / 727

V

Vaterschaftsanerkennung

Standesamt
Telefon: 600 692 / 693 / 694 / 727

Verkehrsplanung

Stadtplanungsamt
Telefon: 600 769

W

Wirtschaftsförderung

Telefon: 600 6015

Wohngeld/Wohnungswesen

Wohngeldstelle (Stadtplanungsamt)
Telefon: 600 760 / 761 / 763 / 764 / 767

Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17
Telefon: 03301 836698

Regine-Hildebrandt-Haus

Sachsenhausener Straße 1
Telefon: 03301 521307

Stadtbibliothek

Sachsenhausener Straße 41
(ab März 2014 – Schloßplatz 2)
Telefon: 03301 535187

Kinderbibliothek

Bernauer Straße 18
(ab März 2014 – Schloßplatz 2)
Telefon: 03301 202250

Tourist-Information

Bernauer Straße 52
(ab März 2014 – Schloßplatz 2)
Telefon: 03301 704833

Ver- und Entsorgung

Trinkwasser

- Oranienburg und die Ortsteile Friedrichsthal, Lehnitz, Malz, Germendorf und Sachsenhausen
Stadtwerke Oranienburg
Klagenfurter Straße 41
Telefon: 03301 / 60 80
Fax: 03301/60 85 99
Havarie: 03301/ 60 85 55
www.sw-or.de
E-Mail: info@sw-or.de
- Ortsteile Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf
Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband
Dorfstraße 2,
16515 Zehlendorf
Telefon: 033053/90 20
Fax: 033053/90 218
Havarie: 0171 4 50 35 72
www.nwa.barnim.de
E-Mail: nwa-zehlendorf@barnim.de

Abwasser

EBO Entwässerungsbetrieb
Oranienburg
Lehnitzstraße 63
Telefon: 03301/ 60 83 19, 60 83 10

Erdgas

- Ortsteile Germendorf, Friedrichsthal, Malz, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf
Erdgas Mark Brandenburg GmbH (EMB)
Großbeerenstraße 181-183,
14482 Potsdam
Telefon: 0331/7 49 50
Havarie: 0331/ 7 49 51 65 und 7 49 5 330
www.emb-gmbh.de
E-Mail: emb@emb-gmbh.de
- Oranienburg und Ortsteile Lehnitz und Sachsenhausen
EVO Erdgasversorgung Oranienburg GmbH
Klagenfurter Str. 41
Telefon: 03301/60 80
Fax: 03301/60 85 55
Havarie: 03301/60 80
www.sw-or.de
E-Mail: info@sw-or.de

Strom

- Stadtwerke Oranienburg
Klagenfurter Str. 41
Telefon: 03301/ 60 80
Fax: 03301/60 85 55
www.sw-or.de
E-Mail: info@sw-or.de
- E.ON edis AG
Regionalbereich Oberhavel
Veltener Str. 35-37,
16761 Henningsdorf
Telefon: 03302/8 87 40
Service-Hotline: 0180/1 21 31 40

Hausmüll/Sperrmüll

AWU Abfallwirtschafts-Union GmbH
Breite Straße 47 A,
16727 Velten
Telefon: 03304/376-0
Info-Telefon: 0180/2 37 63 76

rede und Spaß.

► **Kulturhaus »Friedrich Wolf«**, Friedrich-Wolf-Str. 31, OT Lehnitz | € 15,- | Tickets: (03301) 7091211

16.02. | SONNTAG

15.-16.02. | 10:00-18:00
7. Oberhavel Handwerker-
messe – siehe 15.02.

14:00 | Öffentliche Führung.
Die Ausstellung in der ehemaligen Häftlingsküche beleuchtet zentrale Ereignisse aus der Geschichte des KZ Sachsenhausen, sie veranschaulicht Veränderungen und Kontinuitäten, Phasen und Zäsuren. Im Untergeschoss, dem ehemaligen Kartoffelschälkeller, sind eindrucksvolle Wandmalereien aus der Zeit des Konzentrationslagers und des sowjetischen Speziallagers zu sehen.
► **Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22** | € 3,- (erm. 2,-)

15:00 | Karneval-Festveranstaltung des LKK für Kinder
mit viel Musik und Tanz, Spaß und Spiel. ► **Kulturhaus »Friedrich Wolf«**, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz | € 6,- | Tickets: (03301) 7091211

16:00 | Blasorchester-
Konzert zum neuen Jahr.



FOTO: EMMA FOTOSTUDIO

Mit seinem Neujahrskonzert unter der Leitung von Dirk Wucherpennig startet das Blasorchester Oranienburg seine diesjährigen Jubiläumskonzerte zum 50-jährigen Orchesterbestehen. Es erklingen u.a. Wiener Musik mit Werken von Johann Strauß (Vater und Sohn) wie dem Radetzki Marsch, der Champagner Polka, dem Kaiserwalzer aber auch Filmmusik aus Gulliver's Reisen und das flotte Plink, Plank, Plunk von Leroy Anderson.
► **Takeda-Saal (ehem. Nycomed-Saal)**, Dr.-Heinrich-Byk-Str. 1 / Ecke Lehnitzstr. | € 8,-

17.02. | MONTAG

20:00 | Kino für Kenner:
»Blue Jasmine«. US-amerikan. Filmdrama von Woody Allen. Nach der Verhaftung ihres Gatten wegen Investmentbetrugs fliegt Society-Lady Jasmine aus ihrem sündteuren Manhattan-Luxus-Appartement und findet Unterschlupf in der kleinen Mietwohnung bei ihrer Adoptivschwester in San Francisco. Mangels Ausbildung und Computerkenntnissen findet sie keinen ihr genehmen Job. Als sie einen reichen und von ihr faszinierten Diplomaten kennenlernt, hofft das Nervenbündel auf einen Neuanfang ... (FSK 6) ► **Filmpalast, Berliner Str. 40** | € 5,-



FOTO: PROMO

19.02. | MITTWOCH
youlab 2014
BERUF · BILDUNG · BRANDENBURG

10:00-14:00 | youlab -Beruf. Bildung.Brandenburg. Die Studien- und Berufsorientierungsmesse in Oberhavel lädt zum Informieren, Experimentieren und Mitmachen ein. Eine Vielzahl von Vorträgen und Workshops werden angeboten. Ausbildung, Studium oder erst einmal ein Praktikum zum Schnuppern? Informiere dich über die vielfältigen Ausbildungsberufe und Möglichkeiten in Oberhavel. ► **TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42**

18:30 | Xylit – die natürliche Alternative zu Zucker. Vortrag von Gesundheitsberaterin Evelyn Winkler über ein bei uns noch wenig bekanntes reines Naturprodukt als Alternative zu Zucker. ► **Café/Bistro »Kaffeetante« im »Oranienwerk«**, Kremmener Str. 43 | € 7,- | Anm.: Tel. 579 66 77

20.02. | DONNERSTAG

19:30 | Gunnar Schade:
»Mindesthohn«. Kabarett

mit 3- Gänge-Menü. In alltäglichen Situationen nimmt der Schriftsteller und Kabarettist Gunnar Schade alles auf's Korn, was einen Mindesthohn verdient. Außerdem kommen unter anderem Männer zu Wort, die mit Schönheitsoperationen den Fiskus betrügen, Kinder, die dank ihres Übergewichts eine Zukunft haben, und Frauen, die mit Organhandel ihre Mini-Rente aufstocken. Ein gesellschaftssatirisches Programm, das zum Lachen und Nachdenken anregt.
► **Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147**, Tel. (03301) 578998 | € (Preis inkl. Menü bitte erfragen)

20:00 | Pascal Violo: »Cuba«. Rhythmus, Rum & Revolution. Nach intensivem Eintauchen in das kontrastreiche Leben Cubas berichtet Pascal Violo von seinen Erlebnissen, Erfahrungen und Eindrücken. Er erzählt von schneeweißen Palmenstränden und üppigen Regenwäldern, von knarrenden Oldtimern und handgedrehten Zigarren, von wilden Voodoo-Rhythmen und verführerischen Salsaklängen. ► **Takeda-Saal (ehem. Nycomed-Saal)**, Dr.-Heinrich-Byk-Str. 1 / Ecke Lehnitzstr.

21.02. | FREITAG

19:30 | Tatjana Meissner:
»Best of comedy«. Comedy der Spitzenklasse (leider ausverkauft!). ► **Orangerie**

20:00 | »Sounds« – Ein LeseKonzert mit Friederike Kenneweg (voc) und Marco Ponce Kärgel (git). Das Zusammenspiel von Klängen und Worten steht im Zentrum der vor-



FOTO: PROMO

getragenen Blog-Texte und ist zugleich maßgeblich für die Gestaltung des gesamten Konzerts – das ist nicht nur einfach eine Lesung, bei der auch Musik gespielt wird. Text- und Klangebene beziehen sich aufeinander, reagieren

miteinander und bilden, nur zusammen vollständig, gemeinsam etwas Drittes ... Dabei appliziert Marco Ponce einen Küchenschwamm, ein metallenes Lochband und Krokodilklemmen auf die Seiten und verwendet eine elektrische Zahnbürste und einen Milchaufschäumer zur Klangerzeugung. Der Einsatz des E-Bows erscheint da fast schon konventionell. Und Friederike Kenneweg bringt die Texte zum Klingen – teilweise einfach gelesen, teilweise rhythmisiert bis hin zum Sprechgesang, zur Sprachperformance, zum Geräusch, zum Gesang.
► **Kulturkonsum, Heidelberger Str. 22** | Tel. 6760717

22.02. | SAMSTAG

10:00 | Infoveranstaltung für ehrenamtl. Familienpaten im Netzwerk gesunde Kinder. Das „Netzwerk gesunde Kinder“ begleitet Familien mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren. Die Paten des Netzwerks



stehen den Familien dabei als Ansprechpartner für Fragen rund um die Entwicklung des Kindes zur Seite. Nach einer kurzen Patenschulung besuchen die Paten die Familien ungefähr 10 Mal bis zum 3. Geburtstag des Kindes – bei Bedarf auch öfter. Falls Sie Interesse haben, Familien mit Kindern zu begleiten, sind Sie herzlich willkommen.
► **Oberhavel Kliniken GmbH, Oranienburg, Robert-Koch-Str. 2-12**

19:00 | »Soul mit Gefühl«. Die 23-jährige Maria Russev singt Songs à la Alicia Keys, Amy Winehouse, Christina Aguilera und Leon Lewis. Liebhaber anspruchsvoller Soul-Musik werden auf ihre Kosten kommen.
► **Café-Restaurant »Rendéz-vous«**, Bernauer Str. 92

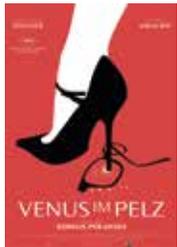
20:00 | Karneval-Festveranstaltung des LKK. »3 x 10 närrische Jahre – wir kriegen keine grauen Haare« lautet

das Motto in der Jubiläums-Saison des Lehnitzer Karneval Klub (LKK). Festveranstaltung mit viel Musik, Tanz, Büttenrede und Spaß.

► **Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, OT Lehnitz | € 15,- | Tickets: (03301) 7091211**

24.02. | MONTAG

20:00 | Kino für Kenner: »Venus im Pelz«. Drama/Komödie. Regie: Roman Polanski – Nach einem langen Castingtag für seine Inszenierung von „Venus im Pelz“ ist der Pariser Theaterregisseur und -autor Thomas erschöpft. Keine Kandidatin entsprach



seinen Ansprüchen. Da taucht die leicht vulgäre Vanda in letzter Minute auf und überrascht ihn durch Wandlungsfähigkeit und Verständnis für die Rolle. Zwischen Leidenschaft, dunklem Begehren und Abhängigkeit verwischen sich die Grenzen zwischen Wirklichkeit und Fantasie. Das Machtverhältnis zwischen Intellektuellem und scheinbar geistig schlichter Schauspielerin kehrt sich um ... (FSK 16) ► **Filmpalast, Berliner Str. 40 | € 5,-**

01.03. | SAMSTAG

20:00 | Karneval-Festveranstaltung des LKK. »3 x 10 närrische Jahre – wir kriegen keine grauen Haare« lautet das Motto in der Jubiläums-Saison des Lehnitzer Karneval Klub (LKK). Festveranstaltung mit viel Musik, Tanz, Büttenrede und Spaß.

► **Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, OT Lehnitz | € 15,- | Tickets: (03301) 7091211**

02.03. | SONNTAG

15:00 | »Das habe ich geschrieben«. Im Besitz der

Wahrheit – zum 85. Geburtstag von Heiner Müller. Leitung: Prof. Dr. Frank Hörnigk (Herausgeber der Heiner-Müller-Gesamtausgabe). Am 9. Januar wäre Heiner Müller 85 Jahre alt geworden. Frank Hörnigk führt in den Dokumentarfilm „Apokalypse mit Zigarre“ (1995) von Michael Kluth ein und stellt im Anschluss einige späte Texte Müllers vor. Im Gespräch wird an einen der wichtigsten deutschen Autoren des 20. Jahrhunderts erinnert, der in vieler Hinsicht mit seinen Arbeiten auch in der Tradition Bertolt Brechts sowie Friedrich Wolfs steht, in dessen Nähe Heiner Müller zu Anfang der 50er Jahre für kurze Zeit in Lehnitz selbst gelebt und geschrieben hat.

► **Friedrich-Wolf-Gedenkstätte, Alter Kiefernweg 5, Lehnitz**



FOTO: BUNDESARCHIV

03.03. | MONTAG

20:00 | Kino für Kenner: »The Lunchbox«. Filmdrama. Ila will ihrer müden Ehe durch kulinarische Köstlichkeiten einen Kick geben. Nur landet das liebevoll komponierte Mahl in der Lunchbox nicht beim Gatten, sondern bei einem kurz vor der Pensionierung stehenden Witwer. Bald tauschen die beiden Fremden untereinander auf Zetteln zwischen den Chapatris Botschaften aus, gestehen sich ihre Einsamkeit, Ängste und ihre Sehnsucht. Eine Freundschaft, von der man



nicht weiß, wohin sie führt ... (FSK 0) ► **Filmpalast, Berliner Str. 40 | € 5,-**

06.03. | DONNERSTAG

19:00 | Andrea Meissner: »Kann denn Schwachsinn Sünde sein?« Comedy zum Frauentag. In ihrer Musik-Comedy-Show erlebt man die Potsdamer Kabarettistin und Komikerin Andrea Meissner in Höchstform – eine Hochgeschwindigkeitstortour durch den Mikrokosmos der vielmaligen Sketchpartnerin von Dieter Hallervorden und Wolfgang Stumph, früher jahrelang beim Mittagmagazin



FOTO: PROMO

des MDR als Warentesterin „Frau Kleinschmidt“ unterwegs. ► **Orangerie im Schloss-**

park, Kanalstr. 26a

08.03. | SAMSTAG (INTERNAT. FRAUENTAG)

14:00 | 2 mal Frauentagsgenuss. Edelstein-Schmuckausstellung mit einem Extra für Kaffeetanten: Aus feinsten Sammeltassen Kaffee genießen und leckere Torten genießen (auch Teetanten und Kaffeekonkel sind willkommen). ► **Café/Bistro »Kaffeetante«, Kremmener Str. 43**

20:00 | »German Tenors« mit Sonora Vaice und Claudia Hirschfeld. Die »German Tenors«, das sind Johannes Groß und Luis del Rio, gehören zu den absoluten Weltstars ihres Faches. Doch sie kommen nicht allein. Als musikalische Unterstützung haben sie die Sopranistin Sonora Vaice aus Lettland, gern auch als die lettische Nachtigall bezeichnet, gewinnen können. Die Vierte im Bunde ist Claudia Hirschfeld, die mit



SO., 9.03.
18 UHR
Orangerie

UNPLUGGED

FOTO: PROMO

CITY – das ist eine echte Rockmusik-Legende des Ostens, die keineswegs nur zu DDR-Zeiten ein großes Publikum begeisterte. Die Berliner Band tourte seit letztem Jahr mit ihrem Programm »Das Beste Unplugged« durch zahlreiche Städte und präsentiert sich dabei nicht nur rockig, sondern zeigt auch die leisen Töne. City hat in den mittlerweile 40 Jahren ihres Bestehens mehrere erfolgreiche Alben auf dem

Musikmarkt platziert und zahlreiche Hits produziert, von denen viele auch den Fans von damals noch in den Ohren rocken. Im aktuellen Programm zählen einzig die kraftvollen Stimmen und Instrumente. Die schönsten und beliebtesten Balladen der Band werden sicher so manchen treuen Fan in nostalgische Gefühlswelten katapultieren. ■ **Orangerie, Kanalstr. 26a, Tickets: (03301) 600 8111**

ihrem »Open Art Orchester« nicht nur in Europa, sondern ebenso in Arabien, Nord- und Südamerika sowie China, begeistert gefeiert wird.

► *Nicolai-Kirche, Havelstr. 28* | Karten: Touristinfo und übliche Vorverkaufsstellen

20:00 | Karneval-Festveranstaltung des LKK. »3 x 10 närrische Jahre – wir kriegen keine grauen Haare« lautet das Motto in der Jubiläums-Saison des Lehnitzer Karneval Klub (LKK). Festveranstaltung mit viel Musik, Tanz, Büttenspreche und Spaß.

► *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, OT Lehnitz* | € 15,- | Tickets: (03301) 7091211

11:00-17:00 | Frauengeschichte(n) – Messe zum Frauentag. Nach dem großen Erfolg im Vorjahr lädt das „Netzwerk Unternehmerinnen in Oberhavel“ wieder alle Interessierten am Internationalen Frauentag zu einer Messe-Präsentation ein. Knapp 30 Mitgliedsfrauen aus den unterschiedlichsten Branchen stellen unter dem Motto „Frauengeschichte(n)“ an Informationsständen ihre Angebote vor und wollen mit den Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch kommen. Zusätzlich finden sechs Workshops statt. Der Eintritt ist frei. ► *Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Str. 17*

19:30 | Konzert: Debby van Dooren. Mit acht Jahren schrieb sie ihre ersten Songs und hat später beinahe alle Melodien des Albums „Share Eternity“ der fünfköpfigen christlichen Geschwister-Popgospel-Band „Van Dooren Sisters“ komponiert und im eigenen Studio produziert. Im September 2013 veröffentlichte die 27-jährige ihr erstes Soloalbum „Not afraid“ ohne ihre älteren Schwestern.



► *Christliches Jugendzentrum (CJO), Rungestr. 35*

09.03. | SONNTAG

10:00 | 23 Jahre CJO – ein Festgottesdienst. ► *Christliches Jugendzentrum Oranienburg (CJO), Rungestr. 35*

14:00 | Sachsenhausen – Konzentrationslager, Speziallager, Gedenkstätte. Eine Überblicksführung durch die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen. ► *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22* | € 3,- (erm. 2,-)

18:00 | CITY in Concert – unplugged. Die schönsten Balladen aus nunmehr 40 Jahren Bandgeschichte der Ostrocklegende (s. Artikel). ► *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a, (03301) 600 8111*

10.03. | MONTAG

20:00 | Kino für Kenner: »Tage am Strand«. Romanverfilmung (Australien/Frankreich). Roz (Robin Wright) und Lil (Naomi Watts) kennen sich von klein auf und sind sehr enge Freundinnen. Sie wachsen in einem idyllischen Badeort in Australien auf, heiraten und sehen zu wie ihre Söhne Tom und Ian gemeinsam erwachsen werden. Ihr Leben ist geprägt von Sonne, Strand und Meer und der Unbeschwertheit des Lebens. Die tiefe Freundschaft zwischen den beiden Frauen und die enge Beziehung zu ihren Söhnen wandeln sich, als sich die Söhne zur jeweils anderen Mutter hingezogen fühlen. Grenzen werden überschritten, Tabus gebrochen und die Freundschaften drohen zu zerbrechen. Denn aus Leidenschaft wird Liebe. ► *Filmpalast, Berliner Str. 40* | € 5,-

12.03. | MITTWOCH

18:30 | Astroabend mit Dagmar Munkwitz. An diesem Abend haben Sie die Möglichkeit, Ihre „Qualitäten“



für die nächsten zwei Monate zu erfahren. ► *Café/Bistro »Kaffeetante«, Kremmener Str. 43* | € 6,-

13.03. | DONNERSTAG

20:00 | Dirk Rohrbach: »Yukon«. Kaum ein Fluss steht so sehr für Wildnis und Abenteuer. Über 3000 Kilometer zieht sich der Yukon durch die Einsamkeit der nordischen Tundra. In Kanada folgten seinem Lauf vor über 100 Jahren die Goldsucher zum Klondike. In Alaska ist der Yukon die Lebensader für die indianischen Dörfer, zu denen keine Straße führt. Er fließt durch unberührte, fast menschenleere Natur. ► *Takeda-Saal (ehem. Nycomed-Saal), Dr.-Heinrich-Byk-Str. 1 / Ecke Lehnitzstr.*

14.03. | FREITAG

14:00 | Duo Thomasius – Musikalische Lesung. ► *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

19:00 | Heinz Rennhack und Heinz Behrens: »Zwei Genies am Rande des Wahnsinns«. Zwei Genies des DDR-



Fernsehens machen sich noch einmal zum Heinz ... Zusammen bringen die

beiden Urgesteine („Maxe Baumann“, „Rentner haben niemals Zeit“ bzw. „Pappa ante portas“, „Spuk im Hochhaus“) fast 160 Jahre geballte Seniorenpower auf die Bühne! In der grotesken Geschichte der Woesner Brothers treffen sie sich unter der Regie von Sebastian Wirtzner als zwei verkrachte Gestalten – ein neurotischer Komiker in Geldnot und ein ehemaliger

Staatschauspieler – auf einer Probebühne, um gemeinsam einen Auftritt zu erarbeiten. Dass sich die beiden nicht ausstehen können, ist noch das geringste Problem ... Ein fröhliches Durcheinander geschliffener Wortspiele, skurriler Situationskomik, amüsanter Anspielungen auf das aktuelle Zeitgeschehen und Verballhornungen klassischer Literatur. ► *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a, Tickethotline: (03301) 600 8111*

20:00 | Schwarze Grütze: »Tabularasa Trotz Tohuwabo«. Der tägliche Informationsstrudel wirbelt uns im Kreis, im Oberstübchen ist Jahrmart und unser Kopfsalat springt im Quadrat. Jeder



von uns scheidert daran auf seine Weise. Die

Schwarze Grütze legt im aktuellen Programm den musikalischen Zeigefinger treffsicher in genau diese Wunde. Schon beim Entziffern des Titels sind wir leicht überfordert. Man muss schon zweimal hinsehen. Und genau das machen Dirk Pursche und Stefan Klucke in ihren wie immer bemerkenswerten Liedtexten ...

► *Kulturkonsum, Heidelberger Str. 22, Tel. (03301) 6760717*

15.03. | SAMSTAG

17:00 | Melodienzauber mit der Operettenbühne Berlin. Melodien aus Carmen, Gianni Schicchi, Die Lustige Witwe, Gasparone, Der Bettelstudent u. a. ► *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

VORSCHAU

20.03. | DONNERSTAG 19:30 | »Jung & Young« – mit Thomas Rühmann und Rainer Rohloff. Ein Junge besorgt sich eine Gitarre und fängt an zu spielen: *Neil Young*. Ein anderer, *Navid Kermani*, hörte lei-

denschaftlich gern dessen Lieder. Er schreibt darüber „Das Buch der von Neil Young Getöteten“. Ein entwaffnend subjektiver wie intelligenter Essay über den amerikanischen Musiker. Der Lausitzer Rockpoet *Gerhard Gundermann* dichtete Young nach, spielte seine Musik, starb jung. Der Schauspieler *Thomas Rühmann* (dem breiten Publikum seit den 1990ern bekannt in seiner Rolle als Dr. Roland Heilmann in der ARD-Krankenhausserie „In aller Freundschaft“) liebte beide, Gundermann und Young, seit seiner Jugend. Der Gitarrist *Rainer Rohloff* wusste von ihnen, aber ent-



deckte sie erst spät. *Rühmann und Rohloff* spielen, singen, interpretieren Youngs Musik, Gundermanns Lieder, Kermanis Buch. Ein humorvoll-musikalischer Abend um den amerikanischsten aller Rockmusiker ... ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

22.03. | SAMSTAG

ab 20:00 | 3. Oranienburger Kneipenfest. Die Besucher erwartet wieder ein echtes „Frühlingsfest der Livemusik“. Dabei wird es in 10 Lokalen eine bunte und abwechslungsreiche Mischung aus regionalen Bands sowie Künstlern aus dem ganzen Bundesgebiet geben – unter dem Motto: „Nur einmal bezahlen – überall dabei sein“, denn für 10,- Euro erwirbt man den Eintritt für alle beteiligten Lokale sowie den Shuttle-Bus der OVG, der die Festbe-



sucher schnell und sicher von Lokal zu Lokal befördert. Das vollständige Programm und alle wichtigen Informationen finden Sie im Veranstaltungskalender unter www.oranienburg.de

▶ *Stadtgebiet Oranienburg*

30.03. | SONNTAG



15:00 | »Es grünt so grün« – Das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde und die charmante Berliner Sopranistin Esther Puzak bereiten einen Ohren- und Augenschmaus mit zauberhaften Melodien. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

02.04. | MITTWOCH

19:30 | Gregor Gysi: »Wie weiter?«. Nachdenken über Deutschland. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

12.04. | SAMSTAG

17:00 | »Der Bettelstudent«. Operette von Carl Millöcker in einer Aufführung der Operettenbühne Berlin. ▶ *Orangerie, Kanalstr. 26a*

13.04. | SONNTAG



16:00 | Theatercompagnie Bodecker & Neander. Pantomime der Extraklasse – Visual Mime Theater Berlin mit »Follow Light«. Die Bühnenpartner von Marcel Marceau mit ihrem fulminanten Bildertheater voller Magie, feinstem Humor, optischen Illusionen, Emotionen und Musik reißen wieder zu wahren Begeisterungstürmen

hin. ▶ *Orangerie, Kanalstr. 26a*

17.04. | DONNERSTAG



19:00 | Krimi-Lesung mit Franziska Troegner und Jaeki Schwarz – »Mit der Lammkeule auf dem Weg zum Himmel«. Ein schaurig schöner Abend. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

27.04. | SONNTAG

17:00 | »Die Csárdásfürstin«. Operette von E. Kálmán in einer Aufführung der Operettenbühne Berlin. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

AUSSTELLUNGEN

9.01. bis 27.03.2014
„Klimawende durch Energiewandel – Karikaturen für eine bessere Welt“. Im Rahmen der gemeinsamen Klimaschutzaktivitäten des *Regionalen Wachstumskerns Oranienburg, Hennigsdorf*, Velten präsentiert die Wanderausstellung „Klimawende durch Energiewandel – Karikaturen für eine bessere Welt“ eines der zentralen Zukunftsthemen auf humorige Weise. Die ca. 250 Zeichnungen werden unter den

drei Städten aufgeteilt und sind dort zeitgleich zu sehen. ▶ *Schloss Oranienburg (Haus I, Verwaltungsflügel, 1. OG, Flur zum Bürgermeister), Schloßplatz 1; nur wochentags.*

15.01. bis 30.05.2014
Novemberpogrom 1938. Berliner Juden im KZ Sachsenhausen. Sonderausstellung. Mit der biografischen Ausstellung erinnert die Gedenkstätte Sachsenhausen an die so genannte Reichskristallnacht vor 75 Jahren. Die Lebensgeschichten von zehn Betroffenen werden in der Ausstellung vorgestellt. ▶ *Neues Museum, Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22*

15.01. bis 31.12.2014
»Ihr sollt mich immer gut wissen, im Wünschen, Denken, Wollen und Handeln – daß ich mich nicht verliere« Sonderausstellung zu Ernst Schneller (1890-1944), Pädagoge – Kommunist – Opfer des Nationalsozialismus. ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen Straße der Nationen 22*

07.02. bis 14.04.2014
„Mit Pinselstrich die Zeit erfassen“ – Gemäldeausstellung. Die „Montagsmaler“ sind eine von Herrn Fialsky angeleitete Gruppe, welche sich immer Montags in der Kontakt- und Beratungsstelle der Lebensräume gGmbH in der Stralsunder Straße 14 trifft. Insgesamt 7 Künstler stellen rund 50 Werke (v. a. Acryl) aus. ▶ *Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Str. 17*

Zoohandlung, Hundefriseur und T-Shirt-Druck Lierse in Mühlenbeck
www.zoofrau.de
 Hauptstraße 6 • Mühlenbeck • Tel.: 03 30 56/ 43 61 11





Öffnungszeiten:
 Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr
 Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen/religiöse Gemeinschaften

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3, Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ■ **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ► Sonntags, 10:00 Uhr: Heilige Messe (02.02.: Familiengottesdienst; 16.02. u. 16.03. anschl. Kirchencafé) ► Dienstags, 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9:00 Uhr: Heilige Messe ► Mittwochs, 8:30 Uhr: Heilige Messe ► Freitags, 19:00 Uhr: Heilige Messe (07.02., 18 Uhr: Anbetung/Beichtgelegenheit) ► **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ► Samstags, 19:00 Uhr: Heilige Messe **REGELM. ANGEBOTE** ■ **Chor**: 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3 ■ **Familienkreis**: jeden 2. Dienstag im Monat außerhalb der Schulferien im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64 ■ **Jugendstunden** (ab 8. Klasse): Jeden 2. Freitag 19-22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses ► 28.02.: Themenabend 14.03.: ► Renovieren planen ■ **Schönstatt-Müttergruppe**: Jeden 2. Dienstag im Monat
BIBELWOCHE ■ **Kath. Gemeindehaus** ► 10.-14.03.: Ökumenische Bibelwoche

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
 Internet: www.st-nicolai.info
GOTTESDIENSTE
 ■ **Sankt Nicolai-Kirche** ► Jeden Sonntag 9:30 Uhr ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ► Jeden Sonntag 9:00 Uhr ► 02.03. Gottesdienst zur Simbabwearbeit ► Jahreswechsel: 31.12., 15 Uhr ■ **Lehnitz**, Florastr. 35 ► Sonntag (16.02./02.03./16.03.) 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Gernsdorf** ► Sonntag (16.02. und 09.03.), 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ► Sonntag (16.02. und 09.03.), 11:00 Uhr ■ **Landeskirchliche Gemeinschaft (LKG)**, Baltzerweg 70 ► Sonntags 10:00 Uhr, Gottesdienst und Kinderstunde ■ **Seniorenheim Villacher Str. 4** ► Montag, 03.03., 10:00 Uhr ■ **Wohnverbund Annagarten** (Tiergartenstr. 240) ► Sonntag, 16.02., 10:00 Uhr ■ **Seniorenresidenz Bethke** ► Montag, 17.02. und 17.03.

REGELM. VERANSTALTUNGEN

■ **Bibelstunde**: Mo., 19:00 Uhr (24.02.), St. Nicolai Kirche ■ **Bibelstunde Lehnitz**: Di., 14 Uhr (18.02.), Florastr. 35, Lehnitz
 ■ **Bibelstunde LKG** (Landeskirchl. Gemeinschaft): Di., 18:30 Uhr, Gemeindehaus Lehnitzstr. 32 ■ **Biblisches Gespräch**: Mi., 14:30 Uhr (19.02.), Baltzerweg 70, Eden ■ **Bläserchor**: Mi., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche Oranienburg ■ **Christenlehre Oranienburg**: Di., 16:00

Uhr (1.-3. Klasse: 11.02./25.02. | 4.-6. Klasse: 18.02.), St. Nicolai Kirche ■ **Christenlehre Lehnitz**: Do., 15:00 Uhr (1.-3. Klasse: 13.02./27.02. | 4.-6. Klasse: 20.02.), Florastr. 35/Lehnitz ■ **Gemeindenachmittag Gernsdorf**: Mi., 14:00 Uhr (26.02.), Hildes Eisdiele ■ **Eltern-Kind-Treff**: Fr., 09:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Junge Gemeinde**: Fr., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Kinderchor**: Di., 15:30 Uhr; Anfrage über Jack Day (Tel. 0152-34341945) ■ **Konfirmandentag 7. Kl.**: Sa., 09:00 Uhr (15.02.), St. Nicolai Kirche ■ **Konfirmanden 8. Kl.**: Mi., 16:45 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Ökumenischer Chor**: Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Seniorenkreis**: Do., 10:00 Uhr (13.02.), Ort nach Vereinbarung (Tel. 03301-3090) ■ **Suchtgefährdetenstunde**: Mi., 17:30 Uhr (jeden 1. und 3. Mi.), Gemeindehaus, Lehnitzstr. 32
BIBELWOCHE ■ **Kath. Gemeindehaus**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ► 10.-14.03.: Ökumenische Bibelwoche
KINDER ■ **Puppentheater** ► Fr., 14.02., 16 Uhr: „Pippi in Taka-Tuka-Land“ ► Di., 25.02., 15 Uhr: Kostümwerkstatt
KIRCHENMUSIK ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ► Sa., 15.02., 15 Uhr: Konzert (u. a. mit Schlagzeug)

EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14, Tel.: 53 19 00
 www.efg-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ► Sonntag, 9:30 Uhr
REGELM. ANGEBOTE ► Mo.: 19:15 Uhr Übstunde des Männerchores ► Di.: 19:00 Uhr Gebetsstunde ► Mi.: 19:00 Uhr Bibelstunde in Gernsdorf (Jugendclub Bahnhofstr.) ► Do.: 15:00 Uhr Frauenstunde (14-tägig) ► Do.: 17:00 Uhr Bibelunterricht ► Do.: 17:45 Uhr Übstunde Oldie-Chor ► Do.: 19:00 Uhr Bibelstunde ► Fr.: 15:30 Uhr Jungschar ► Sa.: 18:30 Uhr Teenkreis (Jugendl. ab 14 J.)

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Früher: „KiC“ (Kirche im Container) | Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ► in der Regel Sonntag 10:30 Uhr: Gottesdienst und Kindergottesdienst (meist im Anschluss Kirchenkaffee); bitte aktuell im Internet einsehen.
REGELM. ANGEBOTE ► Di.: 18:30 Uhr Jugend ► Do.: 17:00 Uhr Musikgruppe „**KIC INN**“ ► Di.-Fr.: 14-18 Uhr Offener Kindertreff ► Di.: 15:30 Uhr Fußball (14-tägig) ► Fr.: 16:00 Uhr Kochen

SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | adventgemeinde-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ► Samstags 9:30 Uhr (mit Kindergottesdienst) **REGELM. ANGEBOTE** ► Di.: 19:00 Uhr Öffentliche

Bibelstunde »**LEBENSCHULE**« ► Do., 13.02., 19:00 Uhr: Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ / „Beobachten ohne zu bewerten“

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas:
 Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)
VERSAMMLUNG ■ So., 10:00 Uhr

Einrichtungen

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbühler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887
 www.ekt.oranienburg.de
 Mo. geschl. | Di. 12-18 Uhr | Mi. 14-18 Uhr | Do. 12-18 Uhr | Fr. 14-19 Uhr | Sa. 10-18 Uhr
REGELM. ANGEBOTE
 ■ **Lese-Ecke**: ► Sa., 08.02., 11-12 Uhr: „Drachengeschichten“ – Geschichten von Drachen und anderen fabelhaften Wesen ► Sa., 15.02., 11-12 Uhr: „Gänsehautgeschichten“ – Spannende Geschichten für Kinder ► Sa., 22.02., 11-12 Uhr: „Pippi Langstrumpf“ – Geschichten aus der Villa Kunterbunt von Astrid Lindgren ► Sa., 14.12., 11-12 Uhr: „Weihnachten in Bullerbü“ von Astrid Lindgren
 ■ **Kochprojekt**: (Anmeldung; Unkostenbeitrag je 2,- €; Kinder unter 3 J. und Geschwisterkinder frei) ► Mi., 12.02., 17-19 Uhr: „Pizza dreimal anders – selbstgemachte Pizzen verschieden belegt“ ► Mi., 19.02., 17-19 Uhr: „Fisch kommt auf den Tisch – Leckerer aus dem Meer“ ► Mi., 26.02., 17-19 Uhr: „Crêpes – süß & herzhaft belegt“
 ■ **Projektarbeit**: ► Sa., 08.02., 14-17:00 Uhr: Skulpturen aus Ton – phantasievolle & nützliche Dinge aus Ton | € 1,- ► Sa., 15.02., 14-17:00 Uhr: Traumfänger basteln – Raumdekoration aus verschiedenen Materialien gegen schlechte Träume | € 1,- ► Sa., 22.02., 14-17:00 Uhr: Grußkarten gestalten – Selbstgestaltete Grußkarten für besondere Anlässe | € 1,- | Anm.

STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Sachsenhausener Str. 41, Tel.: 53 51 87 | Kinderbibliothek: Bernauer Str. 18a, Tel.: 20 22 50
 www.stadtbibliothek-oranienburg.de

NEUZUGÄNGE (AUSWAHL)

■ **Belletristik**
 ► Berg, Eric: Das Nebelhaus
 ► Brown, Sandra: Böses Herz
 ► Castillo, Linda: Kälter als dein Grab
 ► Fitzek, Sebastian: Noah
 ► Herndorff, Wolfgang: Arbeit und Struktur
 ► Jaffe, Michele: Geisterblumen
 ► Lange, Kathrin: Septemberrädchen
 ► Leuze, Julie: Der Duft des Hibiskus
 ► Moster, Stefan: Die Frau des Botschafters
 ► Scheib, Asta: Sonntag in meinem Herzen
 ► Shreve, Anita: Beim Leben meiner Familie
 ► Strout, Elizabeth: Das Leben natürlich

Sachliteratur

► Abitur 2014 Biologie Gymnasium Berlin Brandenburg
 ► Abitur 2014 Mathematik Gymnasium Berlin Brandenburg
 ► Arway, Clemens G.: Friss oder stirb

► Aveline, Erick: Das große Schminkbuch:
 Halloween, Karneval und Kinderfeste
 ► Bannenberg, Thomas: Yoga für Kinder
 ► Biereigel, Hans: Auf der Suche nach der Wahrheit
 ► Bunte Wände: Profitipps für Farbgestaltung
 ► Clark, Christopher: Die Schlafwandler
 ► Dürre, Rainer: Legasthenie
 ► Müller, Andreas: Schluss mit der Sozialromantik
 ► Parment, Anders: Die Generation Y
 ► Yousafzai, Malala: Ich bin Malala

CDs

► Arcade Fire: Refektor
 ► Avicii: True
 ► Berg, Andrea: Atlantis
 ► Bravo Hits 2013
 ► Die ultimative Chart-Show 2013
 ► Egli, Beatrice: Pure Lebensfreude
 ► Kaufmann, Jonas: The Verdi Album
 ► Lady Gaga: Artpop
 ► Lorde: Pure Heroine
 ► Mars, Bruno: Unorthodox Jukebox
 ► Pink Floyd: Ummagumma
 ► Springsteen, Bruce: High Hopes

DVDs / Spielfilme

► Alltag unterm Hakenkreuz
 ► Dampfnudelblues: ein Eberhofkrimi
 ► Decamerone: erotische Episoden aus dem Mittelalter
 ► Der Mann, der niemals lebte
 ► Die Schatzinsel
 ► Geschichten aus 1001 Nacht
 ► Kempowski, Walter: Ein Kapitel für sich
 ► Kempowski, Walter: Tadelöser und Wolff
 ► Professor Mamlock
 ► Smith, Lisa J.: The Vampire Diaries love sucks

CJO – CHRISTL. JUGENDZENTRUM ORANIENBURG

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e. V. (CJO), Rungestr. 35, Tel. 03301 - 53 51 66
 Vollständig. Angebot online unter www.cjo.de
REGELM. ANGEBOTE
 ■ **JugendCafé** (Teens ab 13 J.):
 ► Di., 16-21:00 Uhr: JugendCafé mit Gebetsnachdacht ► Do., 19-21:00 Uhr: Mädchengruppe „Prime“ (Voranmeldung) ► Fr., 16-22 Uhr: JugendCafé mit „Refill“, dem Abendessen mit Special Story ► Sa., 14-16:00 Uhr: Theatergruppe „Spontan“ (Voranmeld.) ► Sa., 16-21:00 Uhr: JugendCafé ► So., 11:30-13:00 Uhr: FamilienCafé nach dem Gottesdienst
 ■ **KinderHaus – KinderTreff** (6 - 13 J.):
 ► Di. und Mi., jeweils 14-17:00 Uhr: Spielplatzinsatz mit dem KinderMobil, Spielplatz am Bötzower Platz (außer: 11./12.02.) ► Do., 13.02.: Spiel und Spaß – Heute wird gespielt, Altes und Neues wie es dir gefällt ► Do., 20.02., Gemeinsam kochen ► Do., 27.02.: Kicker-Turnier – Wer hat das Geschick und das Quäntchen Glück ■ **Eltern-Kind-Gruppe** (Eltern mit Kindern von 0-3 Jahre) – Hauptgebäude Rungestr. 35 ► Mo.-Fr. ab 9:00 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe – Mo.: Musik & Sport (abwechselnd) | Di.: Gesund Kochen | Mi.: Elternzeit – Kinder spielend fördern | Do.: Kreativ! Neues Entdecken für Eltern u. Kinder | Fr.: Ruhe finden – Gemeinsames Frühstück. (Eintritt frei, Unkostenbeiträge möglich. Anmeldung nicht erforderlich.) ► Mo., 10.02., und Di., 18.02., jeweils 15:00 Uhr: Ausflug zum Indoor-Spielplatz nach Eberswalde (Anmeldung erforderlich) **KONZERT** ► Sa., 08.03., 19:30 Uhr, CJO: Debby van Dooren – christliche Popmusik (s. Veranstaltungskalender, S. 19)
23 JAHRE CJO ► Festgottesdienst am Sonntag, 09.03. um 10 Uhr im CJO

Saunatherme Ludwigsfelde
Textilfreie Saunatherme



14. 2. 14 ist
Valentinstag

**Unser Valentins-
Geschenk an Sie 13:10**

Vom **12.2. – 17.2.2014** erhalten Sie beim Kauf von 10 Eintrittskarten bei allen Tarifen zusätzlich **3 Karten geschenkt.**

Öffnungszeiten auch an allen Feiertagen So – Do 9–22 Uhr, Fr + Sa 9–23 Uhr

Kristall Saunatherme Ludwigsfelde · Fichtestr. · 14974 Ludwigsfelde
Tel. 0 33 78/5 18 79-0 · Fax -33 · www.kristall-saunatherme-ludwigsfelde.de

**Sanitätshaus
W. SCHULZ GmbH**



Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg
Tel. 0 33 01 / 53 31 31 • Fax 0 33 01 / 53 82 92
Montag – Freitag 9.00 – 18.00 Uhr

Unser Angebot an Sie:

- Orthopädische Versorgung • Reha-Technik
- Kompressionsstrümpfe
- Stoma- und Inkontinenzversorgung
- Annahme von orthopädischen Schuhzurichtungen
- Krankenpflegeartikel • Rehabilitationsmittel
- Verleih von Rollstühlen und Pflegebetten
- Vermittlung von ambulanter Pflege

– Haus- und Klinikbesuche nach Vereinbarung –

**Gabler Heizungs
bau GmbH**



**Spar
ENERGIE**

**Holzheiztechnik
Erdwärme- und
Solaranlagen**

Wensickendorf · Hauptstr. 43
(033053) 70 828

KLIMAAANLAGEN • SANITÄR • KOMPLETT-BÄDER

Verbraucherzentrale erweitert Service

Zum neuen Jahr verbessert die Verbraucherzentrale Brandenburg ihren Service. Das landesweite Termintelefon ist ab sofort unter der Festnetznummer 0331 / 98 22 999 5 montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr zu erreichen und löst damit die alte kostenpflichtige 01805-Nummer ab. Außerdem ist die Verbraucherzentrale Brandenburg täglich zwei Stunden länger für Terminanfragen und Serviceauskünfte zu sprechen. Termine können rund um die Uhr auch online unter www.vzb.de/termine angefragt werden. Damit wurden die Servicezei-

ten um zwei Stunden täglich erweitert. Bürgerinnen und Bürger erhalten neben persönlichen Beratungsterminen auch Auskunft über Adressen, Öffnungszeiten und Leistungen der Verbraucherzentrale Brandenburg. Wer lieber online Informationen einholt, findet Wissenswertes zur Verbraucherzentrale Brandenburg auf www.vzb.de. Neu geschaffen wurde die Möglichkeit der Online-Terminanfrage. Auf www.vzb.de/termine können Verbraucher ihren Wunschtermin in einer Beratungsstelle ihrer Wahl anfragen.

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 | 16515 Oranienburg | Tel. 03301.59 70 – 0
Fax 03301.70 21 01

info@anwaltskanzlei-steffen.de
www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di., Do., 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr
und 14.00-16.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung



**Zwei gemütliche Ferienwohnungen
im Rhein-Sieg-Kreis**

bis Köln-Mitte ca. 35 km, bis Bonn-Zentrum ca. 25 km
pro Tag/Wohnung ab 30,- €

★ ideal für Urlauber, Messebesucher, Gäste bei Familienfeiern/
Besuchen, Wohnen auf Zeit (z.B. bei Berufs- oder Wohnungswechsel) ★

Tel. 0 22 47-6 90 88, Fax 0 22 47-7 51 46

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

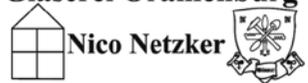
Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)



16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752
16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618
16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

Glaserei Oranienburg



Nico Netzker

Notruf: 0171 17 00 522
Tel: 03301 80 80 68
www.glaserei-oranienburg.de

Rückgang bei Neuzulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge

Im Jahr 2013 verzeichnete das Kraftfahrt-Bundesamt einen Rückgang bei neu zugelassenen Kraftfahrzeugen für das Land Brandenburg. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, sank die Anzahl der zugelassenen fabrikneuen Kraftfahrzeuge im Vergleich zum Jahr 2012 um 4 143 Kraftfahrzeuge bzw. 5,6 Prozent. Es wurden 3 723 Personenkraftwagen, 244 Lastkraftwagen, 91 Krafträder, 23 Busse und 17 Zugmaschinen weniger zugelassen. Von den im Jahr 2013 zugelassenen fabrikneuen Personenkraftwagen verfügten 37,8 Pro-

zent über einen Dieselmotor. Außerdem wurden 413 Pkw mit einem Erdgas bzw. Flüssiggasmotor (-19,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und 673 Hybrid-Personenkraftwagen (+22,8 Prozent gegenüber 2012) neu zugelassen. Von allen fabrikneuen Pkw erfüllten 90,3 Prozent die Euro-5-Norm und 4,9 Prozent die Euro-6-Norm. Die Zahl der zugelassenen fabrikneuen Kraftfahrzeuganhänger zur Lastenbeförderung stieg gegenüber dem Jahr 2012 um 1,1 Prozent.

Durchschnittlich geleistete Pro-Kopf-Arbeitszeit am niedrigsten seit Jahrtausendwende

Im Land Brandenburg wurden 2013 insgesamt zehn Stunden weniger als im Jahr zuvor gearbeitet. Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit je Erwerbstätigen sank damit auf durchschnittlich 1 481 Stunden, dem niedrigsten Niveau von allen vorangegangenen Jahren seit 2000. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter mitteilt, wurden 2013 von den 1,1 Millionen Erwerbstätigen insgesamt 1,6 Milliarden Arbeitsstunden geleistet. Demgegenüber fiel der Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen mit 0,4 Prozent gemäßiger aus, sodass die

durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit sich nur um 0,7 Prozent auf 1 481 Stunden verringerte. Zu dieser Entwicklung führte hauptsächlich die Zunahme von Teilzeit um mehr als das Doppelte sowie der rasante Anstieg marginal Beschäftigten. In Deutschland leistete 2013 ein Erwerbstätiger durchschnittlich 1 388 Stunden, in den alten Bundesländern ohne Berlin 1 370 Stunden, jeweils fünf Stunden weniger als im Vorjahr. In den neuen Bundesländern ohne Berlin waren es 1 479 Stunden und acht Stunden weniger.



M&G AUGENOPTIK
Made und Gesichter

Beschlagene Brillengläser?

Wir bieten Ihnen in jeder Situation klares Sehen!

QR Code

Schulstraße 4-8
 16515 Oranienburg

Tel.: 03301-56410
 mg-augenoptik.info

Gute Besserung!

... in unseren Kliniken

- Marwitzer Straße 91**
 Telefon: 03302/545-0
 Anästhesiologie/Intensivmedizin • Chirurgie • Geriatrie mit Tagesklinik • Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde • Innere Medizin • Neurologie • Psychiatrie mit Tagesklinik für psychische Erkrankungen • Gerontopsychiatrie • Psychosomatik • Radiologie • Darmzentrum • Ergotherapie • Physiotherapie • Labor
- Robert-Koch-Straße 2-12**
 Telefon: 03301/66-0
 Anästhesiologie/Intensivmedizin • Chirurgie • Gynäkologie und Geburtshilfe • Innere Medizin • Kinder- und Jugendmedizin • Tagesklinik für psychische Erkrankungen • Radiologie • Brustkrebszentrum • Ergotherapie • Physiotherapie • Labor
- Meseberger Weg 12-13**
 Telefon: 03306/759-0
 Anästhesiologie/Intensivmedizin • Chirurgie • Innere Medizin • Tagesklinik für psychische Erkrankungen • Tagesklinik Geriatrie • Physiotherapie

Hennigsdorf
Oranienburg
Gransee

Oberhavel Kliniken GmbH
www.oberhavel-kliniken.de

HEINRICH ALLFINANZ GmbH

Ihr Versicherungs- und Immobilienmakler seit 1990

• Finanzierungen • Kapitalanlagen • Wirtschaftsberatung

Saarlandstr. 100 • 16515 Oranienburg • Tel. (03301) 83 34-0, Fax 83 34-24 • www.heinrich-allfinanz.de

punkt 3 extra

Verspätungs-Alarm im DB Reisezentrum bestellbar

Die Deutsche Bahn hat den Verspätungs-Alarm ausgebaut. Ab sofort können Bahnkunden beim Ticketkauf im DB Reisezentrum oder über den telefonischen Reiseservice den kostenfreien Service aktivieren. Bisher ging das nur im Internet oder über die DB Navigator App.

Wer seine Fahrkarte mindestens einen Tag vor der Reise kauft, kann dem Reiseberater seine E-Mail-Adresse mitteilen. Sollte sich etwas ändern – Verspätungen von mehr als zehn Minuten oder ein Zugausfall zum Beispiel – erhält der Kunde in einem Zeitfenster von vier Stunden vor dem geplanten Reisebeginn bis zur Abfahrt eine automatische Benachrichtigung. Die aktualisierte E-Mail enthält gegebenenfalls Verbindungsalternativen. **nd**

Ein Jahr nach Abschaffung der Bordpreise

Akzeptanz für geänderte Beförderungsbedingungen

„Fahrausweise des VBB müssen stets vor Fahrtantritt gekauft werden“ – das gilt seit über einem Jahr auch in den Zügen der DB Regio Nordost. Mit dem Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 trat die Änderung der Beförderungsbedingungen im VBB-Tarif in Kraft. Fahrausweise können seitdem nicht mehr – wie zuvor möglich – regulär gegen einen Aufpreis von 2,50 Euro im Zug nachgelöst werden. Wer kontrolliert wird und keinen gültigen Fahrausweis hat, muss das erhöhte Beförderungsentgelt von 40 Euro bezahlen. Es sei denn am Einstiegsbahnhof gab es keine Fahrkartenverkaufsmöglichkeit, dann kauft der Fahrgast nach wie vor den Fahrausweis beim Kundenbetreuer (KiN) im Zug zum Normalpreis. Ziel der Änderung war es, mehr Transparenz und Gerechtigkeit herzustellen. Jetzt gelten im gesamten Verbundgebiet für alle die gleichen Regeln.

punkt 3 sprach mit Manuela Berg-Mettke, Kundenbetreuerin im Nahverkehr auf der RE 1, RB 19 und im Elbe-Elster-Netz, darüber:

Wie wurden Sie und die Fahrgäste im Vorfeld auf die Änderungen in den Beförderungsbedingungen vorbereitet?

Manuela Berg-Mettke: Per Infopost und dann haben wir Flyer für die Kunden bekommen, damit wir sie auf die Neuerungen hinweisen konnten. Es gab ja auch eine Übergangsregelung, so dass die Fahrgäste Zeit hatten, sich daran zu gewöhnen. Nach wie vor haben wir Aushänge auf den Bahnhöfen und Aufkleber auf den Zugtüren.

Wie wurden die Änderungen zum Verkauf im Zug von den Kunden angenommen?

Manuela Berg-Mettke: Die Auffassungen waren unterschiedlich. Manche haben geschimpft – „Das geht doch gar nicht“ – wir konnten sie aber beruhigen, wenn wir erklärt haben, dass wir natürlich weiter Fahrausweise verkaufen, wenn es am Einstiegsbahnhof keine gibt. Das ist immer so, wenn etwas

Neues kommt, muss man erstmal aufklären und dann gibt es auch Verständnis von den Kunden.

Gibt es jetzt – ein Jahr später – überhaupt noch Nachfragen?

Manuela Berg-Mettke: Oft sind die Kunden unsicher, was es bedeutet, dass sie sich „umgehend und unaufgefordert melden“ sollen, wenn sie an einem

Bahnhof ohne Verkaufsmöglichkeit einsteigen. Regelmäßige Fahrgäste wissen Bescheid, die geben uns dann

ein Zeichen, dass sie noch keinen Fahrschein haben. Trotzdem könnte ich auch heute noch die Broschüren aus der Anfangsphase gebrauchen. Es sind ja nicht zu 100 Prozent die gleichen Fahrgäste unterwegs, wie vor einem Jahr. Ein schwieriger Punkt ist, wenn der Automat defekt war. Da werden manche Fahrgäste leider sogar aggressiv, wenn ich die Fahrpreisnacherhebung ausfülle. Obwohl das ja nur eine vorläufige Sache ist. Die Bahn prüft, ob der Automat wirklich nicht ging und wenn das stimmt, passiert gar nichts und der Fahrgast muss auch nicht selbst aktiv werden.

Wie zufrieden sind Sie als Mitarbeiterin mit dieser Regelung?

Manuela Berg-Mettke: Ich finde es jetzt viel besser. Die Regelung ist gerechter, wenn alle Fahrgäste einen Fahrschein haben müssen, nicht nur die, bei denen wir schon vorbeigekommen sind. Und ich habe viel mehr Zeit, mich um die Fahrgäste zu kümmern. Ein einzelner Fahrkarten-Verkauf dauert seine Zeit, die kann ich jetzt an anderer Stelle sinnvoll einsetzen und zum Beispiel Auskünfte geben. **p3**



Manuela Berg-Mettke, Kundenbetreuerin im Nahverkehr bei DB Regio

FOTO:

Weitere Informationen zu Baumaßnahmen, Terminänderungen und zur aktuellen Betriebssituation im Internet unter

www.bahn.de/bauarbeiten/berlin-bb sowie beim Kundendialog von DB Regio unter ☎ 0331-2356881/-82

Mobile Apps auf www.bahn.de zum Download, u.a. mit Informationen zu aktuellen Abfahrts- und Ankunftszeiten.



FOTO: DAVID ULRICH, GRAFIK: DB

Unterwegs mit dem Brandenburg-Berlin-Ticket

Günstig und bequem sogar bis Dessau, Stettin oder Lutherstadt Wittenberg

 Das Brandenburg-Berlin-Ticket ist die besonders günstige Fahrkarte für Gruppen bis zu fünf Personen sowie für Familien, die einen Tag im Nahverkehrsnetz der Region unterwegs sind. Schon für 29 Euro geht es zu beliebigen Zielen in ganz Berlin und Brandenburg – und vielerorts sogar über die Landesgrenzen hinaus. So lassen sich auch der Müritz-Nationalpark in

Mecklenburg-Vorpommern, Stettin in Polen oder die Lutherstadt Wittenberg in Sachsen-Anhalt bequem und preiswert erkunden.

punkt 3 stellt diese und weitere Ziele vor, die mit dem Brandenburg-Berlin-Ticket erreichbar sind. Viel Spaß beim Entdecken! • p3

 Das Brandenburg-Berlin-Ticket gilt Mo-Fr von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages, an Wochenenden bereits ab 0 Uhr, für bis zu 5 Personen oder zwei Erwachsene mit beliebig vielen Kindern oder Enkeln bis einschließlich 14 Jahre.

Preis am Automaten:
29 Euro (2. Klasse)

Weitere Informationen und Tickets unter:
www.bahn.de/brandenburg

Gültigkeit des Brandenburg-Berlin-Tickets in Berlin/Brandenburg und darüber hinaus



KARTE: DB REGIO, STAND 20. JANUAR 2014



Stadtwerke Oranienburg



Seit dem 01.01.2014 liefern wir Ihnen grünen Strom!

- + 100% kostenneutral für unsere Kunden
- + 100% klimaneutral
- + 100% regenerativ
- + lokale Re-Investition*

* ausschließlich für Projekte in und für Oranienburg im Bereich des Ausbaus Erneuerbare Energien und ökologischer Nachhaltigkeit

Stadtwerke Oranienburg
Klagenfurter Str. 41 | 16515 Oranienburg
Kundenservice (03301) 608 - 600



Unsere Stadt.
Unsere Stadtwerke.

www.sw-or.de

Das HONDA-TEAM in Wandlitz präsentiert ab sofort den neuen Honda Civic Tourer.

Wir beraten Sie gern.

- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Werkstattservice für alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Hol- und Bringeservice
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Verleih von Dachboxen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda-Automobile, Honda-Leichtkrafträder und -Roller



GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER

www.honda-wandlitz.de

Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz

☎ 03 33 97/2 21 11



Blue and White



SEIT ÜBER **20** JAHREN

Direkt gebucht - direkt gespart:

Reisebüro Intertours
Berliner Straße 23 • 16515 Oranienburg
Telefon: (0 33 01) 80 98 40

Zwischen Mont Blanc & Matterhorn

Inklusive Mont-Blanc-Express und Genfer See



6-Tage-Busreise ab 299,- €

Reisetermine ab Oranienburg:
19.05.-24.05.2014 - 15.06.-20.06.2014 - 18.07.-23.07.2014
24.08.-29.08.2014 - 24.09.-29.09.2014

Preise pro Person:

Preis im Doppelzimmer	299,00 Euro
Einzelzimmerzuschlag pro Nacht	20,00 Euro
5 x reichhaltiges Abendessen in der Hotel-Pension als Menü	70,00 Euro

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus mit Küche, Bordservice, Klimaanlage, WC
- Blue-and-White-Reisebegleitung ab/bis Deutschland
- 5 Übernachtungen in einer Hotel-Pension in Raum Châtel
- 5 x landestypisches Frühstücksbuffet
- Ausflug „Genfer See“: Montreux, Lausanne und Genf
- Ausflug „Matterhorn“: inkl. Bahnfahrt von Täsch nach Zermatt
- Ausflug „Mont Blanc“: inkl. Chamonix und Mont-Blanc-Express
- Blue-and-White-Landkarte, Blue-and-White-Bordbuch

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag:

Lokaler geht's nicht.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im

Oranienburger STADTMAGAZIN

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte. Wenden Sie sich an unseren Medienberater

Wolfgang Beck
Tel.: 03337/451020, Fax: 03337/450919
E-Mail: wolfgang-beck@gmx.de



Ich berate Sie gern!